

Metall-Arbeiter-Zeitung.

Organ für die Interessen der Metallarbeiter.

Publikations-Organ des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes und der Allgem. Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter.

Erscheint wöchentlich Samstags.

Abonnementspreis pro Quartal 80 J.
Zu beziehen durch alle Post-Anstalten.

Nürnberg, 20. Juli 1901.

Inserats die dreispaltige Zeitzeile oder deren Raum 50 J.
Redaktion und Expedition:
Nürnberg, Saitpolbstraße Nr. 9.

Inhalt: Nach der Generalversammlung. III. — Die Fabrikinspektion in Hessen. — Streikprozesse gegen Metallarbeiter in der Schweiz. — Feuilleton: Die sibirische Eisenbahn. — Allerlei Kleinigkeiten aus dem Gebiete der Elektrotechnik. — Wie lange wird die Krise dauern? — Das Recht des Fabrikinspektors. — 1. Jahresbericht über die Arbeitslosenunterstützung der Zahlstelle Leipzig. — Mitteilungen aus der Metallindustrie. — D. M. V.: Bekanntmachung des Vorstandes. — Korrespondenzen. — An die Verwaltungskassen des 8. Agitationsbezirks des D. M. V. — Technisches. — Rundschau. — Aus anderen Verufen. — Gerichtszeitung. — Allg. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter: Abrechnung der Hauptkasse pro Juni 1901. — Korrespondenz: Berlin.

Zur Beachtung.

Zug ist fernzuhalten:

- von Feilenbauern nach Brandenburg a. Havel (Rabisch) nach Hamburg und Garburg Str.;
 - von Feilgoldschlägern nach Dresden, Nürnberg (besonders von den Werkstätten von F. Menner, Schwabacherstraße 41; Chr. Schmidt, obere Mentergasse 12, Friedr. Reumann, Tafelfeldstraße 24, Jean Schmitzbaum, Kühnertsgasse) H. und Garabach (besonders von den Werkstätten W. Böttner, Hunger, Holzberger, Böhm und Zgel);
 - von Formern nach Ahrersleben (Maschinenbau-A.-G.), nach Jollar;
 - von Klempnern (Flaschnern, Spenglern) nach Garburg a. Elbe, L.;
 - von Metallarbeitern nach Niedersieditz (Elektrizitätswerke, A.-G. vorm. D. E. Kummer u. Co.);
 - von Metallschlägern nach Leishausen, Str.;
 - von Schmiedern nach Schönebeck a. E. (Krupp u. Beenen, Kupferfabrik), nach Zeitz (Wanderwagenfabrik von Saborsky).
- (Die mit St. bezeichneten Orte sind Streikgebiete, welche überhaupt zu meiden sind; v. St. heißt: Streik in Aussicht; L.: Wohnbewegung; A.: Aussperrung; D.: Differenzen; M.: Maßregelung; Mi.: Mißstände; H.: Lohn- oder Abforderrücktion; F.: Einführung einer Fabrikordnung.)

Nach der Generalversammlung.

III.

M. S. Sehen wir von den Änderungen des Verbandsstatuts ab, so sind es besonders zwei Beschlüsse die unser Interesse erregen: Die Resolution, betreffend die Maifeier und die Beschlüsse über das Verbandsorgan. Die Resolution zur Maifeier lautet:

1. In allen Betrieben, wo $\frac{2}{3}$ der dortselbst beschäftigten Arbeiter vollberechtigte Mitglieder einer Organisation sind, sind dieselben verpflichtet, durch geheime Abstimmung einen Beschluß über die Arbeitsruhe am 1. Mai herbeizuführen. Entschieden sich die Majorität für Arbeitsruhe, so hat sich die Minorität diesem Beschluß zu fügen. Der Ortsverwaltung ist spätestens 10 Tage vor dem 1. Mai von dem Beschluß Kenntnis zu geben.

2. Eine Beschlusfassung über die Arbeitsruhe am 1. Mai darf in keiner Gruppen- oder Allgemeinen Versammlung gefaßt werden.

3. Aussperrungen und Maßregelungen wegen der Arbeitsruhe am 1. Mai dürfen nicht mit Forderungen unsererseits beantwortet werden.

4. Bei Aussperrung oder Maßregelung wegen der Arbeitsruhe am 1. Mai tritt für die davon Betroffenen eine Unterstützung in der Höhe der Arbeitslosenunterstützung in Kraft und wird die Unterstützung vom 2. Mai ab bezahlt, doch gilt dieselbe nicht als Arbeitslosenunterstützung.

Dieser Beschluß hat bei vielen alten erfahrenen Kollegen die größten Bedenken hervorgerufen, ein volles Drittel der Delegierten hat dagegen gestimmt. Wie aus der kurzen Diskussion hervorging, geht die Resolution den Gegnern zu weit. Es ist gesagt worden, die Resolution erstreckt genau das Gegenteil von dem, was der Vorstand mit seinem viel angefochtenen Mai-

zirkular erreichen wollte. Einen demonstrativen Vorstoß gegen den Vorstand können wir indessen in der Resolution nicht finden. Von allem Anfang an herrschten bei den deutschen Arbeitern über die Nothwendigkeit oder Zweckmäßigkeit der Arbeitsruhe am 1. Mai verschiedene Auffassungen nicht nur in unserem Verbands, sondern bei allen Gewerkschaften und namentlich auch in der sozialdemokratischen Partei. Das liegt in der Natur der Sache. Die Beschlüsse der internationalen Kongresse sind immer schneller gefaßt als durchgeführt. Sehen wir von Oesterreich und der Schweiz ab, so ist eigentlich in keinem Lande ernsthaft versucht worden, die Arbeitsruhe am 1. Mai durchzuführen. In den romanischen Ländern, deren Delegierte auf dem Pariser Kongreß 1889 mit revolutionärer Begeisterung für die Maifeier eintraten, ist zur Durchführung der Arbeitsruhe so viel wie gar nichts geschehen; in England kümmern sich die organisierten Arbeiter überhaupt nicht um den Beschluß. Bei uns erhalten die Anhänger der Arbeitsruhe von Jahr zu Jahr stärkeren Zuzug. Vielfach haben sich die Unternehmer mit dieser Forderung der Arbeiter bereits abgefunden, bewilligen ohne Weiteres den Maifeiertag oder begnügen sich damit, die Feiernden einen oder mehrere Tage auszusperrn.

Eine wesentliche Verschärfung der Gegensätze wird durch die gefaßte Resolution nicht eintreten, man darf nur nichts aus dem Beschluß herauslesen, was thatsächlich nicht darin steht. Voraussetzung für die Verpflichtung zur Abstimmung ist, daß drei Fünftel der in einem Betriebe beschäftigten Arbeiter vollberechtigte Mitglieder des Verbandes sind, der Organisation also mindestens 52 Wochen als Mitglied angehören. Erst dann sind die Mitglieder verpflichtet, einen Beschluß über die Arbeitsruhe herbeizuführen. Wenn in einem Betriebe ein so starker Prozentatz von Kollegen organisiert ist, dann ist doch eine gewisse Garantie vorhanden, daß man nicht mit dem Kopf durch die Wand rennen wird. Der organisierte Arbeiter hat ein ausgeprägtes Gefühl der Verantwortlichkeit für all seine Handlungen, er weiß aus Erfahrung, welche schweren Wunden verlorne Streiks nicht nur den Beteiligten, sondern der ganzen Organisation schlagen, er ist informiert über die geschäftliche Lage, über die Leistungsfähigkeit seiner Organisation, er wird bei der Abstimmung, die eine geheime zu sein hat, diese Faktoren schon berücksichtigen. Je nach Umständen wird vielleicht häufiger als bis jetzt bei einer Abstimmung die Majorität gegen die Arbeitsruhe stimmen.

Die Ziffer 3 der Resolution, wonach Aussperrungen und Maßregelungen wegen der Arbeitsruhe unsererseits nicht mit Forderungen beantwortet werden dürfen, ist auch eine Warnung vor Unbesonnenheiten und geeignet, schwerere Konflikte hintanzuhalten. Genossen, die gegen den Willen der Unternehmer am 1. Mai die Arbeit ruhen lassen, müssen mit dem Umstand rechnen, daß sie für kürzere oder längere Zeit ausgesperrt werden und für die Dauer dieser Aussperrung sich mit der Arbeitslosen-Unterstützung zu begnügen haben. Die größere Bewegungsfreiheit, die nunmehr den Mitgliedern für die Maifeier eingeräumt wurde, ist also an eine höhere Verantwortung der Einzelnen gebunden und fordert im Falle eines Konfliktes größere Opfer von dem einzelnen Mitgliede, weil es nur auf Arbeitslosenunterstützung Anspruch hat. Die ausgesprochenen Befürchtungen dürften also kaum begründet sein.

Eine ausgedehnte Diskussion riefen die Anträge zum Verbandsorgan hervor. Beschränkung der Korrespondenzen, größere Berücksichtigung der sozialpolitischen Rechtsprechung, fachtechnische Artikel werden von den Mitgliedern gewünscht. Die Anregungen sind nicht neu, so weit die Mittel es ermöglichen, wurde dem Wunsche der Mitglieder bis jetzt schon Rechnung getragen. Wer die letzten Jahrgänge der Metallarbeiter-

zeitung vergleicht mit jenen Anfangs der neunziger Jahre wird nicht bestreiten, daß die Metallarbeiterzeitung auch qualitativ mit den Organen anderer Gewerkschaften sich messen kann. Es verdient alle Anerkennung, wenn die Ansprüche der Verbandskollegen an ihrer geistigen Nahrung sich von einer Geschäftsperiode zur andern steigern, wir sind jetzt wohl auch in der Lage, den Etat der Redaktion derart zu erhöhen, daß dieselbe berechtigten Anforderungen in jeder Richtung zu entsprechen vermag. Was die Redaktion der Zeitung betrifft, so verpflichteten sich die Wünsche und Anträge der Delegierten zu folgender Resolution:

„Die Generalversammlung möge beschließen, die Redaktion der Deutschen Metallarbeiter-Zeitung zu beauftragen, bezüglich der Ausgestaltung des Verbandsorgans dafür zu sorgen, daß, soweit dies Raum und Mittel erlauben, mehr als bisher Artikel wirtschaftlichen und fachtechnischen Inhalts in derselben Platz finden. Ebenso soll den sozialpolitischen Gesetzen möglichst Aufmerksamkeit gewidmet werden. Da es zu diesem Zweck nothwendig ist, weniger wichtige Stoffe aus der Zeitung wegzulassen, ermächtigt die Generalversammlung die Redaktion, alle Korrespondenzen, welche ein allgemeines Interesse nicht haben, fortzulassen. Berichte, welche nicht mit dem Verbandsstempel versehen sind, werden, falls dies nicht auf Grund des § 11 des Preßgesetzes nöthig ist, nicht berücksichtigt.“

Soll Raum für ausgiebige Behandlung der sozialpolitischen Gesetze, vor Allem der sozialpolitischen Rechtsprechung gewonnen werden, soll fachtechnischen Fragen der gebührende Platz gesichert werden, so wird der Redakteur den Nothstift bei den Korrespondenzen kräftig ansetzen müssen. Hoffentlich fügen sich die Schriftführer der einzelnen Mitgliedschaften mit christlicher Demuth in ihr unvermeidliches Schicksal.

Mehr als auf die redaktionelle Ausgestaltung des Organs wurde das Interesse der Delegierten auf die Herstellung der Metallarbeiterzeitung gelenkt, die Frage des Regiebetriebes beherrschte die Diskussion. Das Verbandsorgan in eigener Regie herzustellen, wurde schon von der Generalversammlung in Magdeburg erörtert, in der Nürnberger Versammlung hat sich eigentlich nicht ein Delegirter prinzipiell gegen den Regiebetrieb ausgesprochen. Mit 176 gegen 5 Stimmen wurde folgende Resolution angenommen:

„Der Vorstand und Ausschuß des Verbandes werden beauftragt, vor Ablauf des Druckvertrags mit der „Fränkischen Verlagsanstalt G. Sydow u. Co.“ rechtzeitig Vorkehrungen zu treffen, die die Herstellung der Deutschen Metallarbeiter-Zeitung in der für den Verband vortheilhaftesten Weise ermöglichen.“

Vom Regiebetrieb steht in diesem Beschlusse nun gar nichts, Vorstand und Ausschuß haben lediglich den Auftrag, die für den Verband vortheilhafteste Herstellung zu ermöglichen. Im Zusammenhalt mit dem Umstand aber, daß der Vorstand, wie Genosse Schlicker der Generalversammlung zum nicht geringen Erstaunen mittheilte, bereits in Stuttgart ein Grundstück erworben und Baukonzession erwirkt hat, werden wir wohl bis zur nächsten Generalversammlung den Regiebetrieb zu erwarten haben. Was den Hausbau für Verwaltungszwecke betrifft, so wird dagegen wohl kaum etwas einzunehmen sein. Die jetzigen Bureauräumlichkeiten sind absolut unzureichend, die Berliner Zahlstelle hat mindestens nochmals soviel Platz wie die Zentrale des Verbandes. Das Material, welches aufbewahrt werden muß, wächst in einer großen Organisation ganz gewaltig an. Wollten wir ausreichende Räume mieten, so hätten wir sehr hohe Mietpreise zu bezahlen, besonders wenn nun noch, was wahrscheinlich ist, die Former-Organisation ihren Anschluß vollzieht. Ein Archiv für den Verband wäre längst nothwendig, wenn noch einige Jahre verstrichen sind, wird das

Material über die Entwicklung der Metallarbeiterbewegung in Deutschland, das jetzt schon sehr lückenhaft ist, überhaupt nicht mehr vorhanden sein, da sich Niemand bemüht, dasselbe zu sammeln. Das spricht Alles für ausreichende Totalitäten in Eigenbesitz. Damit ist auch kein Risiko verbunden. Verbandsgeelder braucht man schließlich auch im eigenen Hause nicht festzulegen. Der Metallarbeiterverband ist ein so stolpender Gläubiger, daß es gar keine Schwierigkeiten haben wird, die Hypotheken zu erlangen. Stuttgart befindet sich in rascher Entwicklung, es ist nicht zu befürchten, daß wir als „Hausagravier“ in der Medarstadt schlechte Geschäfte machen, fintelmalen unser Besitzthum sich in der günstigsten Lage befindet. Dagegen habe ich keine Einwendung, wenn ich mir die Sache auch nicht so gedacht habe, wie sie zur Ausführung gelangt.

Anders mit Errichtung einer eigenen Druckerei. Man braucht dieses Projekt nicht durch die Nürnberger Brille zu fixiren, um Bedenken zu haben. Zu diesem Unternehmen sollte man sich doch erst dann entschließen, wenn der Gewinn ein so bedeutender ist, daß er das Risiko erheblich übersteigt. Es hat seine Eigenheiten mit geschäftlichen Unternehmungen in der Gegenwart, ohne Noth sollten wir uns nicht mit einem Ballast beladen, den wir nicht so leicht abschütteln können. Bei dem Verständnis, das die maßgebenden Personen des Verbandes jetzt in Zeitungsangelegenheiten besitzen, ist nicht zu befürchten, daß uns ein Privatunternehmer in Zukunft bei Herstellung des Organs übervortheilen könnte, eine lesbare Zeitung wird eine Privatdruckerei doch auch herstellen können. Unter allen Umständen eine eigene Druckerei zu besitzen, das kann nicht unser Ehrgeiz sein, es müssen mit einem solchen Unternehmen auch entsprechende Vortheile für den Verband verbunden sein. Ob das der Fall ist, vermag ich natürlich nicht zu beurtheilen, dafür sind uns die von der Generalversammlung berufenen Faktoren verantwortlich.

Die Fabrik-Inspektion in Hessen.

Der Jahresbericht der hessischen Fabrikinspektion für das Jahr 1900 ist unter dem Einfluß des Reichsamts des Innern auf ein Proschürchen von 109 Seiten, wovon 53 Textseiten, zusammengekrumpft, während derjenige für 1899 381 Seiten umfaßte. Ferner ist eine ganz einschneidende Neuerung dadurch getroffen worden, daß die Berichte der vier Inspektoren zu einem Gesamtbericht zusammengefaßt sind, während sie früher, wie diejenigen der bayerischen Aufsichtsbeamten, gesondert zur Veröffentlichung gelangten. Diese Neuerung bewirkt, daß viele wertvolle Einzelheiten der Sonderberichte verloren gehen und so der Gesamtbericht weniger Werth hat, als vorher die vier Einzelberichte hatten. Es wäre daher sehr wünschenswerth, wenn man in Hessen wieder dazu gelangen würde, die vier Originalberichte unverändert

Die sibirische Eisenbahn.

Am 1. Juni war ein Jahrzehnt verfloßen, seitdem in Bladivostok der Grund zum Bau der großen sibirischen Eisenbahn gelegt wurde. Dieses grandiose Unternehmen wurde im Verlaufe der letzten zehn Jahre fast zu Ende geführt, Sibirien, das so viele Jahre von jeder Kultur abgeschnitten war, wurde durch einen mächtigen Schienenstrang mit Rußland verbunden und dem ökonomischen und kulturellen Leben angegliedert. Die große sibirische Eisenbahn ist bekanntlich in drei Theilstrecken getheilt worden: in die westsibirische Linie von Nischeljabinsk bis zum Fluße Ob (1880 Werk), in die mittelsibirische Bahn vom Ob bis Irkutsk (1874 Werk) und in die Ostsibirische Bladivostok-Grafslaja, sodann die Linie Grafslaja-Chabarowsk (247 Werk) und die Strecke Nischeljabinsk-Sirensk (1009 Werk), der sich außerdem die Baikalringbahn (292 Werk) und die Linie Chabarowsk-Sirensk (2000 Werk) anschließen.

Gegenwärtig beträgt die Gesamtmitlänge der dem Verkehr bereits übergebenen Strecken 5612 Werk. Am 1. Oktober 1896 wurde der Verkehr auf der westsibirischen Eisenbahn bis Irkutsk eröffnet; am 1. Januar 1898 wurde die mittelsibirische Bahn bis Irkutsk dem Verkehr übergeben; am 1. Juni 1900 begann dann der regelmäßige Betrieb auf der Transsibiriallinie und auf der Zweigbahn von Irkutsk bis zum Baikalsee. Fast auf einer Strecke von 1500 Werk führt die sibirische Eisenbahn über gebirgiges Terrain, und oftmals auch über steile Bergzüge.

Welchen kolossalen Umfang der Bau der sibirischen Eisenbahn angenommen hat, ergibt man aus folgenden Zahlen: Die Zahl der Eisenbahnanlagen betrug 6000, jene der Arbeiter 70,000, jene der Pferde 30,000. An Erdarbeiten wurden 10 Millionen Kubikfaden ausgeführt, und mehr als 800,000 Kubikfaden Sand als Ballast verwendet; Schiene und Nagel waren mehr als 100 Millionen Kubikfaden erforderlich, Cement mehr als 6,5 Millionen Kub (1 Kub gleich 1628 Kilogramm). Die Länge der Eisenbahnen beträgt 9 Werk, jene der Holzlager 24 Werk, jene der Holzschuppen 80 Werk. Die längste Eisenbahnstrecke ist die von Irkutsk nach Nischeljabinsk.

und als einheitlichen Berichtsbund mit Sachregister zu veröffentlichen.

Das vom Reichsamt des Innern für die Abfassung der Jahresberichte der Gewerbe-Inspektion aufgestellte Schema hat bewirkt, daß im vorliegenden Berichte der hessischen Aufsichtsbeamten, ebenso wie in denjenigen der bayerischen und badischen Inspektoren, der Abschnitt über die Streiks usw. fehlt. Mit jedem neuen Inspektorenbericht, den man in die Hand bekommt, empfindet man diesen Mangel umso stärker, und da dies allen Lesern und Kritikern so geht, darf man hoffen, daß die sozialdemokratischen Abgeordneten im Reichstage energisch eine Wandlung zum Bessern fordern werden.

Aus dem vorliegenden Bericht ist zunächst erwähnenswerth der gesteigerte und sich immer befriedigender gestaltende Verkehr der Aufsichtsbeamten mit den Arbeitern. Im Mainzer Bezirke hat der Besuch des Aufsichtsbeamten durch die Vertrauensmänner der Arbeiter wie durch diese selbst stetig zugenommen. Aus den Erörterungen mit den letzteren aber geht hervor, wird im Berichte ausgeführt, daß wohl die männlichen Arbeiter, besonders die organisirten, das rechte Verständnis für die Gewerbeaufsicht zeigen, die Arbeiterinnen dagegen sich noch in ihrer Mehrzahl theilnahmslos verhalten. Sehr abgenommen hat die Zahl der Zuschriften ohne Unterschrift; die meisten Eingaben tragen jetzt die Unterschrift des Vertrauensmannes. In Gießen wird von dem dortigen Gewerkschaftsrath der Aufsichtsbeamte zu denjenigen Versammlungen besonders eingeladen, in denen Mißstände in Gewerbebetrieben oder gesetzliche Bestimmungen besprochen werden sollen. „Unverkennbar wird der Verkehr der Aufsichtsbeamten mit den Arbeitern gefördert und erleichtert, wird dazu bemerkt, wenn dieselben organisiert sind.“ Im Kreise Offenbach ist es nur das Gewerkschaftsrath, das Vertrauensleute aufgestellt hat, die mit den Beamten in Verbindung treten; die anderen Organisationen, so namentlich auch die christliche Gewerkschaft, haben eine solche Verbindung noch nicht für nöthig erachtet, d. h. wohl, sie mögen es mit den Herren Unternehmern nicht verderben und überlassen daher den „sozialdemokratischen Gewerkschaften“ den Kampf gegen Mißstände und für die Rechte der Arbeiter. Unsere Genossen in Offenbach haben auch eine weibliche Vertrauensperson für den Verkehr mit der Assistentin bestimmt. Diesen Vertrauensleuten wird das Zeugniß ausgestellt, daß sich die von ihnen hergebrachten Beschwerden durch Sachlichkeit auszeichnen und anzunehmen sei, dieselben werden, bevor sie den Beamten vorgetragen werden, von den Vertrauenspersonen einer besonderen Prüfung unterzogen. Auch werden seitens derselben, sowie von dem Vorstand des Gewerkschaftsrathes, den Beamten Auskünfte für aktuelle Fragen gern und mit Sachkenntniß ertheilt. Das ist auch eine anerkennenswerthe Thätigkeit der Gewerkschaften, aber eine andere, als sie seiner Zeit die berühmte Denkschrift zur Rathhausvorlage gab und als sie mit unbedingter Gewissenlosigkeit noch immer die Scharfmacher, von Schweinburg bis zu Rille, Tag für Tag zu geben für gut befinden. Jene Anerkennung wird

Das Gewicht des Brückeneisens beträgt 3,5 Millionen, jenes der Schienen und Befestigungen 20 Millionen Kub. Die Grundfläche der Gebäude nimmt einen Raum von 70,000 Quadratfaden ein. Bahnstützen wurden 9 Millionen Stück beschafft, und im Ganzen für den Bahnbau 40,000 Dekkajime Wald gerodet. Das Gewicht der Hauptbaumaterialien, welche zugeführt werden mußten, Sand und Erde nicht inbegriffen, betrug 20 Millionen Kub, und zusammen mit dem Ballast eine Milliarde Kub.

Die Schnelligkeit, mit welcher der Bau der sibirischen Bahn mit ihren fünf Zweigbahnen, der Seltenerenburg-Nischeljabinsk, Tomsker, Irkutsk-Baikalischen und den beiden Verbindungslinien mit der sibirischen Ostbahn, durchgeführt wurde, ist erstaunlich. Trotz der schwierigen Ortsverhältnisse und des rauhen Klimas, wo die Arbeitsperiode im Jahr nur fünf Monate beträgt, trotzdem in Sibirien gänzlicher Mangel an Fabriken herrscht, so daß alle Fabrikationsartikel aus Rußland zugeführt werden mußten; endlich ungeachtet der großen Ueberschwemmung des Transsibirialgebietes im Jahre 1897 und der häufigen Mißernten in Sibirien wurde der im Jahre 1891 mit der Errichtung der Süd-Ussuribahn begonnene Bau der großen sibirischen Eisenbahn so rasch geführt, daß im Vorjahre, also nach Verlauf von kaum neun Jahren, ein durchgehender Bahnverkehr durch ganz Sibirien, von Nischeljabinsk bis zum Süßen Ozean, hergestellt werden konnte, so daß gegenwärtig sich nur die Baikal-Ringbahn noch im Bau befindet. Die Bauhöchlichkeit der sibirischen Bahn übertraf somit sogar jene der Kadanabahn, welche, obwohl nur 4380 Werk, volle zehn Jahre währte. Die Gesamt-Kosten der sibirischen Eisenbahn bessern sich mit 350,000,000 Rubeln, wovon 720,000,000 bereits verausgabt wurden. Aber die ökonomischen Erfolge der Eisenbahn übertrafen alle Erwartungen. Bereits bei der Eröffnung der ersten Strecke der sibirischen Bahn, der westsibirischen, erwies sich ihre kolossale Bedeutung für den Frachten- und Personenverkehr. Schon im Jahre 1899 wurden auf der Strecke Nischeljabinsk-Irkutsk allein 40 Millionen Kub Frachtmittel und mehr als eine Million Personen befördert. Gegenwärtig beträgt der Frachverkehr zwischen dem europäischen Rußland und Sibirien 170 Millionen Kub, und nicht weniger groß ist der Personenverkehr. Es wurden, im verfloßenen Jahr, 4,500,000

dem Wesen und der Thätigkeit unserer Gewerkschaften, die im besten Sinne des Wortes gemeinnützig und kulturfördernde Organisationen sind, gerecht, während die Kritik derselben seitens der Scharfmacher Fälschung und Verleumdung ist. Erwähnenswerth ist noch die Praxis des Darmstädter Aufsichts-Beamten, mit auswärtigen Arbeitern, die schriftliche Beschwerden vorbrachten, an einem andern Orte und zwar in der Regel am Sonntag Zusammenkünfte abzuhalten, um Gelegenheit zu ganz offener Aussprache zu erhalten.

Sehr verschiedene Beurtheilung erfährt seitens der Aufsichtsbeamten die Thätigkeit der beiden Assistentinnen. Nach der Meinung der Inspektoren in Gießen und Mainz begegnete die Assistentin nur geringen Sympathien und habe sich ihre Stellung zu den Unternehmern recht unangenehm gestaltet, da die Thätigkeit der Assistentin nur in der Ermittlung von Uebertretungen der Schutzgesetze für die Arbeiterinnen besteht und in Folge des Mangels technischer Kenntnisse und Erfahrungen eine beratende Thätigkeit nicht ausgeübt werden kann. Die meisten Unternehmer erachteten die Einführung weiblicher Beamten für völlig überflüssig und auch die Arbeiterinnen zeigten gegenüber der Assistentin ebenso große Scheu wie gegenüber den männlichen Beamten, ja eine verheiratete Frau habe, als die Assistentin familiäre Fragen berührte, daran Anstoß genommen, daß die Assistentin nicht auch eine Frau sei. Ferner seien die der Assistentin vorgebrachten Beschwerden stets derart gewesen, daß sie ohne jedes Bedenken einem männlichen Beamten anvertraut werden konnten. Aus alledem spricht nur Abneigung und Vorurtheil der beiden männlichen Aufsichtsbeamten wie der Unternehmer gegen die Assistentin; aber die kleinliche und engherzige Kritik an deren Thätigkeit wird keinen überzeugten Anhänger der Mitwirkung der Frauen bei der Gewerbeinspektion davon überzeugen, daß dieselbe überflüssig sei. Schließlich wäre vielleicht in diesem Falle noch die Frage aufzuwerfen, ob die betreffende Assistentin sich für ihr Amt vielleicht nicht besonders gut eignet. — Der andere Assistentin stellen dagegen die Aufsichtsbeamten in Offenbach und Darmstadt das beste Zeugniß aus. Der Verkehr der Arbeiterinnen mit ihr habe sich gehoben, wozu ihre Kenntniß von Personen und Gewerben, die aus ihrer dienstlichen Thätigkeit entspringt, wesentlich beitrug und wodurch sich die Assistentin wieder als nützlich erwiesen hat. Die Stellung der Assistentin den Arbeitgebern gegenüber sei zwar eine schwierigere, als die der männlichen Beamten, das Mißtrauen der Arbeitgeber in die Thätigkeit der Assistentin größer als bei den männlichen Beamten, doch sei dieses Mißtrauen im Rückgang begriffen und nur noch wenige Arbeitgeber seien schroff und zurückhaltend bei Revisionen der Betriebe durch die Assistentin. Diese Darstellung klingt etwas anders.

Den Arbeiterschutzgesetzen und der Fabrikinspektion waren im Berichtsjahre 4302 Betriebe unterstellt gegen 4118 im Jahre 1899, wovon 1619 gleich 37,6 Proz. gegen 1502 gleich 36,9 Proz. revidirt wurden, d. h. nicht viel mehr als ein Drittel aller Betriebe ist revidirt worden. Da ist nun eine Vermehr-

Auch die industrielle Erschließung Sibiriens hat bereits begonnen. So wurden in verschiedenen Gebieten Sibiriens bereits reiche Steinöhlenlager, in Transbaikalien Erzlager, im Steppengebiet Kupferminen entdeckt und der Umfang der sibirischen Goldfelder genau festgestellt. In politisch-staatlicher Beziehung hat der große sibirische Schienenstrang während der Wirren in der Mandchurien Rußland bereits große Dienste erwiesen. Gätte Rußland keine Schienenverbindung zwischen dem europäischen Rußland und Bladivostok, wäre die Konzentration einer Armee von 100,000 Mann in der Mandchurien mit ungeheuren Schwierigkeiten verbunden gewesen. Sobald aber die sibirische Ostbahn beendet sein wird, wird sich auch die universale Bedeutung der sibirischen Eisenbahn bemerkbar machen, denn dann wird sich für Europa ein neuer Handelsweg nach den Ländern des fernen Ostens eröffnen. Welchen Umfang der Transsibirialverkehr über Sibirien annehmen wird, ist schwer voranzusehen, doch schon jetzt läßt sich die Thatsache konstatiren, daß Dank der Errichtung der sibirischen Eisenbahn zur Fahrt von Paris oder London nach Bladivostok nunmehr dreieinhalb statt sechs Wochen auf dem Umwege über Suez erforderlich sind.

Reinigkeiten aus dem Gebiete der Elektrizität.

Wenn nach einem schwülen Tage gegen Abend sich graue Wolken am Himmel hüllen und plötzlich ein scharfer, langgezogener Strahl niedergut, so weiß jeder Dantener, daß es sich um den Ausguck zweier beschriebener, auf Erde und Wolken angehängter Elektrizitätsarten handelt. Es ist der gewöhnliche Blitz, so gewöhnlich, daß man ihn auf der Bühne und auf Gemälden darstellen darf, ohne durch den Schein von Absonderlichkeit Kopf-schütteln zu erregen. Pingegen haben die meisten Menschen von der Existenz eines „Kugelblitzes“ nur wie von einem Märchen vernommen und glauben womöglich gar nicht, daß es so etwas gibt. Für diese Zweifel ist höchstens der Umstand eine Entschuldigung, daß sie noch nie diese Erscheinung gesehen haben, letzteres aber die Thatsache, daß die Gelehrten bis heute noch nicht genau wissen, wie der Kugelblitz zu entstehen pflegt. Der Kugelblitz ist, wenn man den Seiten, die ihn ge-

ung des Aufsichtspersonals, namentlich durch die Heranziehung von Arbeitern, sehr wünschenswert.

Von der Metall- und Maschinenindustrie unter-
tanden der Aufsicht:

	Metall- industrie	Maschinen- industrie
Zahl der Betriebe	162	272
" " Arbeiter	5645	13,101
" " männlichen	5115	12,823
" " weiblichen	530	278
" " erwachsenen	5071	12,035
" " jugendlichen	574	1066

Von den Aufsichtsbezirken hat Offenbach mit 63 Betrieben und 3207 Arbeitern den größten Anteil an der Metallindustrie und Darmstadt mit 81 Betrieben sowie 5466 Arbeitern den größten Anteil an der Maschinenindustrie, woran sich Mainz mit ebenfalls 81 Betrieben sowie 4078 Arbeitern anschließt. Revidiert wurden von der Metallindustrie 49 Betriebe mit 2620 Arbeitern, weniger als ein Drittel aller Betriebe und weniger als die Hälfte aller Arbeiter; von der Maschinenindustrie 95 Betriebe mit 4854 Arbeitern, gleich ein Drittel aller Betriebe und mehr als ein Drittel aller Arbeiter. Diese Zahlen befinden ein arges Mißverhältnis, denn es muß immer wieder betont werden, daß es notwendig und zweckmäßig ist, jeden Betrieb wenigstens einmal im Jahre zu revidieren.

Ueber die Lehrlings- und Arbeitszeitverhältnisse, über den Stand der Schutzbearbeitungen und die bezüglichlichen Aufgaben der Maschinenfabriken, über die gesundheitschädlichen Einflüsse in Eisengießereien u. s. w. werden bemerkenswerthe Mittheilungen gemacht. So fand im Aufsichtsbezirk Mainz eine besondere Untersuchung der Lehrlingsverhältnisse in der Metall- und Maschinenindustrie sowie in den polygraphischen Gewerben statt. Nach den bezüglichlichen Ergebnissen beschäftigten 29 von 51 Betrieben der Metallindustrie jugendliche Arbeiter bezw. 24 solche als Lehrlinge. 7 Betriebe haben 28 Lehrlinge mit schriftlichem Lehrvertrag, wodurch für 5 Betriebe die Lehrzeit auf 3, für 2 Betriebe auf 4 Jahre festgesetzt wird; 18 Werkstätten mit Motorbetrieb beschäftigen 46 Lehrlinge, wovon 22 mit und 24 ohne Lehrvertrag. Ein Betrieb hat die zweijährige, 15 haben die dreijährige und 2 die vierjährige Lehrzeit. Mehrere größere Maschinenfabriken stellen überhaupt keine Lehrlinge ein, sondern nur Fabrikarbeiter, 22 Maschinenfabriken haben 139 Lehrlinge mit und 30 ohne Lehrvertrag; die Lehrzeit beträgt 3 Jahre. In 19 Werkstätten mit Motorbetrieb waren 32 Lehrlinge mit und 14 ohne Lehrvertrag, wovon 18 eine dreijährige und 1 eine vierjährige Lehrzeit auferlegen.

Der Gießener Aufsichtsbeamte gibt eine Uebersicht über die Zahl und das Alter der Lehrlinge sowie über ihr Verhältnis zu der Zahl der Arbeiter in beiden Industriegruppen, welche folgendes Bild bietet. Es beschäftigen:

sehen haben, trauen darf, ein runder Lichtloß, der langsam vom Himmel schwebt, sich unter Gelächter fortwährend in der Form ändert, allerlei verschiedene Farben annimmt und endlich auf dem Giebel eines Hauses etwa langsam entlangrollt, um schließlich ohne viel Getöse auseinander zu fallen und zu verschwinden.

In letzter Zeit wurden nun zur Erforschung des kugelförmigen Versuches vorgenommen, wie man sie ähnlich schon vor einigen Jahren zusammengestellt hatte. Gesehuss, der Veranlasser der Versuche, hat gefunden, daß es sich dabei um das Verbrennen von Stickstoffmassen unter der Einwirkung starker oszillirender Entladungen der Luft-Elektrizität handelt. Er verband den einen Pol eines Wechselstrom-Transformators von 1000 Volt Spannung mit einer Wasserfläche, den anderen mit einem Draht oder einer horizontalen Kupferplatte. Diese brachte er in eine Entfernung von 2 bis 4 Ctmr. von der Wasserfläche. Es bildete sich nun von der Platte aus eine Strahlengarbe, die bald die Form eines Kegels, bald die einer Kugel annahm. Je nach der Höhe der Spannung wechselte sie die Farbe. Sie zeichnete sich, ganz wie der Kugellitz, durch eine eigenthümliche Beweglichkeit aus, knisterte heftig und geriefel in einzelne Stücke, die nur bei weiter danderem Strome entweder Kugeln für sich bildeten oder sich wieder zusammenschlossen. Daß diese Kugel ziemlich wenig feuergefährlich sein müssen, zeigt der Umstand, daß man die Hand bis auf 4 Zoll heranbringen konnte, ohne eine besondere Wärmewirkung zu verspüren.

Wie hier die Elektrizität formend auf einen Stoff, in diesem Falle den Stickstoff, wirkt, indem sie ihm die Gestalt einer Kugel verleiht, so thut sie es auch, und zwar mit Hilfe des Magnetismus, auf andere Stoffe, z. B. Salze.

Hatte schon früher Faraday festgestellt, daß sich gewisse nadelartige Krystalle im magnetischen Strahlensfeld einstellen, so hat jetzt Stefan Meyer gefunden, daß sich zwischen den Polen eines Elektromagneten schnell und schon Krystalle bilden, die mit ihrer Längsachse in der Richtung der von einem Pol zum anderen verlaufenden Kräftlinien liegen. Andere Krystalle, die des Wassers, daß doch sonst ein guter elektrischer Leiter ist, haben nach zufälligen Entdeckungen — in der Form von Schneeflocken nämlich — eine ausgezeichnete isolir-

	Lehrlinge		ausgeleitete Arbeiter
	unter 16 Jahren	über 16	
1 Kesselschraffabrik	7	3	10
1 Kupferschmied	2	—	4
1 Fabrik feiner Meß- instrumente	5	6	10
1 Kunstschlosserei	6	4	11
1 Schlosserei	—	4	6
1 mechan. Werkstatt	3	2	7
1 " " "	—	1	1
1 " " "	—	2	5
1 Schlosserei " "	—	—	3
1 Schlosserei " "	3	7	4
1 mechan. Werkstatt	—	—	2
1 Maschinenfabrik	—	6	19
1 mechan. Werkstatt	—	2	5
1 " " "	—	1	3
1 " " "	—	1	1
1 " " "	2	—	2
1 Schlosserei " "	1	1	2
17 Betriebe haben somit	54	40	104

Es stehen den 94 Lehrlingen nur 104 Arbeiter gegenüber, so daß durchschnittlich auf ein Arbeiter ein Lehrling kommt. Bei einigen der angeführten Betriebe ist das Verhältnis noch ungünstiger, wie aus der Zusammenstellung ersichtlich ist, so daß von einer argen Lehrlingszüchterei gesprochen werden kann.

Es ist recht bedauerlich, daß noch immer der Abschluß eines schriftlichen Lehrvertrages nicht durch Gesetz zur Pflicht gemacht und daß noch immer keine Bestimmung über das Verhältnis der Zahl der Lehrlinge zur Zahl der im Betriebe beschäftigten Arbeiter und Gehilfen aufgestellt ist. In letzterer Beziehung suchen die Handwerkskammern Ordnung zu schaffen, allein davon werden die Fabriken nicht berührt, für die aber solche Vorschriften nicht minder notwendig sind, wie für die Handwerksbetriebe.

(Schluß folgt.)

Streikprozesse gegen Metallarbeiter in der Schweiz.

Der von mir bereits in Nr. 23 d. Bl. („Aus der Schweiz“) erwähnte Streik der Gießerei in Uzwil hat nun endlich seine gerichtliche Erledigung gefunden. 38 Kollegen wurden als Verbrecher auf die Anklagebank geschleppt und zwar mit einer erdrückenden Masse von Beschuldigungen aller Art, die die blühendste polizeilich-staatsanwaltliche Phantasie verriethen: Aufruhr, Hausfriedensbruch, Freiheitsberaubung, Nötigung, Mißhandlung und Beleidigung sollten sich demnach die Angeklagten haben zu Schulden kommen lassen, allein die Sache sah schlimmer aus, als sie war, wozu der bornirte und unternehmerfreundliche Bezirksleiter, ein „Demokrat“, der von „Revolution“ und „Aufruhr“ schwafelte, das Meiste beigetragen hatte. Das Anklagegebäude wurde durch die Aussagen der vernommenen sieben Zeugen sehr stark erschüttert, allein der Staatsanwalt Jäch, der von der Solidität seiner Anklage überzeugt war, war sich der veränderten Situation nicht bewußt geworden. Er hielt die Anklage gegen

rende Eigenschaft. Man fand das auf hohen Bergen, wo Telephondrähte in den Schnee gefallen waren, ohne zu zerreißen, und wo auch nicht die geringste Störung eintrat. Jedoch war diese Thatsache vor ungefähr zwanzig Jahren schon einmal entdeckt. Man sieht, gewisse Dinge müssen mehrmals entdeckt werden, bis nämlich der Rechte kommt, der sie an seinen Namen so festnagelt, daß sie nicht mehr davon zu trennen sind.

Man sollte denken, daß auch eine andere Erscheinung auf dem Gebiete der Elektrizität, nämlich die Einwirkung des elektrischen Lichtes auf die Vegetation, bereits bekannt sei. Trotzdem lesen wir im „Prometheus“, daß Couchet in Genf im vergangenen Dezember an Platanen die Beobachtung gemacht hat, daß diejenigen Theile der Wipfel, die Abends in den Strahlen einer elektrischen Nadelglühbirne gebadet waren, grüner und dichtes Raub behielten, während die anderen Wipfeltheile bereits entlaubt waren. Dieselbe Wahrnehmung bestätigte sich auch bei vielen anderen Platanen verschiedener Straßen und Plätze. Die bestrahlten Blätter blieben nicht allein länger grün, sondern auch die Wipfelentwidelung schritt dort noch vorwärts, während sie überall sonst bereits beendet war. Die Anwendung dieser Entdeckung dürfte mancherlei Interessantes bringen.

Daß das Licht zum Leben unbedingt nöthig ist, ist eine altbekannte Thatsache. Insbesondere sollte man es dem Menschen, gar während seiner Arbeit, wo er auf die Augen angewiesen ist, möglichst wenig entziehen. Nun bringen es ja unsere Großstadterhältnisse mit ihren großen Kasernen ohne viel Hof oder ungenügend breite Straßen oft mit sich, daß lange nicht genug Tageslicht in die Zimmer einzudringen vermag. Man hat deshalb bereits versucht, vor den Fenstern Reflektor-Spiegel anzubringen, die halb zum Himmel, halb in die Höhe gewandt sind und so das helle Tageslicht in den Arbeitsraum werfen sollen. Aber abgesehen davon, daß sie bald auf ihrer nach oben liegenden Spiegelfläche schmutzen, daß sie leicht zertrümmert werden, daß sie darunter liegenden Fenstern das Licht nun erst recht wegnehmen, werden sie auch immer nur ein kleines paralleles Strahlenbüschel in den Raum werfen und so den einen Platz auf Kosten der anderen beleuchten. Das mögliche zerstreute Tageslicht wird durch sie geradezu verhindert, einzutreten. In diesem Sinne verbessernd wirkt die Beleuchtung durch

alle 38 Angeklagten aufrecht und beantragte für sie Strafen bis zu drei Monaten Arbeitshaus und zehnjähriger Kantonsverweisung, wovon der Präsident des Streikkomitees, der aus dem Kanton Thurgau stammt, betroffen werden sollte.

Aus der Rede des Staatsanwalts konnte man eine geradezu erschreckende soziale Rückständigkeit und Einflüchtigkeit erfahren. Der Mann hält a la Puttkamer jeden Streik für Aufruhr und jeden Ueberredungsversuch gegenüber einem Herrn Streikbrecher für Nötigung und er zeigte somit, daß er ein bloßer formaler Jurist und Gesellschaftsretter ist, an dem auch deutsche Scharfmacher ihre Freude haben können.

Der Verteidiger, unser Genosse Scherrer-St. Gallen, machte dem Staatsanwalt den Standpunkt klar. Er belehrte ihn über das Streitrecht und noch einige andere Rechte der Arbeiter und zerpflückte sodann die staatsanwaltlichen Phantasien von Aufruhr u. s. w., wobei er sehr treffend ausführte, daß höchstens die juristischen Begriffe des Staatsanwalts in Aufruhr gerathen seien. Mit Ausnahme einiger weniger Fälle, da unbestreitbar Vergehen vorlagen, beantragte er die Freisprechung aller übrigen Angeklagten und geringe Geldstrafen für die Schuldigen.

Das Gericht sprach dann in der That 22 Angeklagte frei; 7 derselben verurtheilte es zu Geldstrafen von 20 bis 50 Fr. und 9 zu Gefängnisstrafen von 2 bis 10 Tagen nebst Geldbußen von 20 bis 100 Fr. Insgesamt wurden 41 Tage Gefängnis und 680 Fr. Geldbußen ausgesprochen. Die Freigesprochenen erhielten für die ausgestandene Untersuchungshaft Entschädigungen zugesprochen. Da es sich bei den bestraften Vergehen meistens um Püffe und Ohrfeigen gegen verehrte Streikbrecher handelte, die an gewöhnlichen Sterblichen mit 5 bis 20 Fr. geahndet zu werden pflegen, so möchte man in den Urtheilen doch Akte der Klassenjustiz erblicken. Nun kommt aber im demokratischen St. Galler Stadtanzeiger der Verteidiger und erklärt: „Die Angeklagten haben das Urtheil mit hoher Befriedigung vernommen, weil es auf sie den Eindruck der Gerechtigkeit und Unparteilichkeit gemacht hat. Sie haben auch der Verteidigung in wärmster Weise ihre Bemühungen verdankt. Wir schätzen das Urtheil hoch, weil es uns vor der Gefahr bewahrt hat, daß ein anderes Recht für den Arbeiter gelten solle, als für den gewöhnlichen Bürger. Diese Gefahr lag nahe. Die Objektivität und sachliche Ruhe, mit der unser oberster Gerichtshof (das Kantonsgericht in St. Gallen) entschieden hat, verdient unsere höchste Anerkennung.“

Diese Beurtheilung der St. Galler Urtheile ist doch zu günstig, wie der Ausgang eines andern Streikprozesses gegen unsere Kollegen vor dem Gerichte in Uster (Kanton Uri) zeigt. Vor dem Ausbruch des Anfangs Mai stattgefundenen Streiks der Werkstätten- und Depotarbeiter sowie provisorisch angestellten Geizer der Gotthardbahn trat ein Arbeiter in Erstfeld sehr energig und begeistert für die Arbeitseinstellung ein und als es dann wirklich dazu kam, war er der erste und auch der einzige, der abtrünnig und zum Streikbrecher wurde und der über-

Rufersprismen-Fenster ein. Ihr Prinzip besteht darin, daß sie durch einfache senkrechte Scheiben das schräg von oben kommende Tageslicht horizontal in den Arbeitsraum werfen und so eine gleichmäßige Erfüllung desselben mit zerstreutem Lichte erzielen. Diese in Amerika und England bereits vielfach angewandten Scheiben bestehen aus einer Menge übereinander angeordneter dreieckiger Glasprismen mit horizontaler Kasse. Mehrere solcher Prismen bilden ein Stück Glasplatte, die dann einen sägenförmigen Querschnitt hat. Diese Glasplatten nun gilt es zu vereinigen, und da hat sich nun wieder der elektrische Strom als willkommener Helfer erwiesen. Alle diese viereckigen Platten nämlich werden dicht nebeneinander auf eine Tischplatte gelegt, sodas sie in ihrer Gesamtheit die Größe des Fensters bilden. Ringsum werden sie von dem großen eisernen Fensterrahmen gefaßt. Zwischen die einzelnen Platten aber werden nun noch Kupfer- und Bleistreifen gelegt, die so breit sind, wie das Glas dick ist. An ihren Kreuzungsstellen werden sie verlöthet. Darauf kommt die ganze Platte in ein Bad von Kupferbitriollösung und wird mit der Kathode eines Stromkreises verbunden. Wie man weiß, setzt sich an dieser Kupfer ab und füllt nun alle Lücken zwischen Glas und Kupferstreifen vollkommen aus. Dann aber kommt die Hauptsache: oben und unten an diesen Streifen bilden sich kleine Wulste von festem metallischem Kupfer, die die Glascheiben festhalten wie das Blei es an den Wagenscheiben thut. Nur herrscht bei unserer Methode der Vorthheil, daß die Metallstreifen sehr schmal sind und dem Eintreten des Lichtes ihrerseits nicht im Wege stehen, dann aber treten sie bei Feuergefahr mit einer anderen wichtigen Eigenschaft als Retter auf, nämlich diese Kupferfassung verhindert ein Zerfallen der ganzen Fenstercheibe, so daß keine Öffnung entsteht, die dem Feuer einen neuen anfachen den Zug zuführt. Wenn auch die einzelnen kleinen Scheiben zerpringen, so können sie nie aus dem Kupfergerippe herausfallen, während eine Bleifassung natürlich sofort schmelzen würde.

Für Fabriken, Bureaus und Ateliers aller Art dürften die Rufersprismen-Scheiben von großem Vorthheil sein.
H. H. (Frankf. Stg.)

dies gegen seine streifenden Kollegen bei den Vorge-
setzten Denunziationen vorbrachte, um sich so einzu-
schmeicheln. Also ein vollender Lump. Die darob
mit Recht empörten Streifenden ließen sich gegen
den Verräther zu Thätlichkeiten hinreißen, die eine
vierwöchige Arbeitsunfähigkeit desselben zur Folge
hatten. Darob nun wurden 5 der Beteiligten ange-
klagt, aber ihr Verteidiger, Genosse A. B. B.
Buzern, machte als mildern den Umstand die berechnete
Aufwallung des Horns gegen die traurige Haltung
des Klägers geltend und er hatte damit auch den Er-
folg, daß das Gericht sich auf seinen Standpunkt
stellte, einen Angeklagten freisprach, zwei zu je 20 Fr.
und die beiden Andern zu je 45 Fr. verurtheilte.

Da in Uzwil eine derartige Körperverletzung mit
vierwöchiger Arbeitsunfähigkeit überhaupt nicht vor-
kam, so kommt man bei einem Vergleich der Urtheile
von Altdorf und St. Gallen immer wieder dazu, daß
sie hier zu streng ausgefallen sind und doch etwas von
Massenjustiz an sich haben.

Eine recht düstige Blüthe zur Charakteristik
schweizerischer Kapitalisten bleibt noch aus dem St.
Galler Prozeß zu erwähnen. Der Verteidiger theilte
nämlich mit, daß der Nachbar und Geldsackgenosse
des Maschinenfabrikanten Benninger, der Maschinen-
fabrikant Bühler in Uzwil, an die Polizei ein Brief-
chen schrieb um „Maßregelung“, d. h. um die Ver-
haftung aller Arbeiter in seiner Fabrik, die mit den
Streifenden sympathisierten! Ein Beweis dafür, wie
auch in der Schweiz Kapital und Polizei unter einer
Decke stehen und Komplotte gegen die Arbeiter schmie-
den und Verweis dafür, welche traurigen Elemente
unter unseren kapitalistischen Republikanern sich be-
finden.

Wie lange wird die Krise dauern?

Das ist die bange Frage, die heute tausende
von Arbeitern beschäftigt; wird die Existenz noch
mehr gefährdet, das sind die bange Zweifel
der Frau des Arbeiters. Die Beantwortung der
Frage ist nicht leicht, wenn auch feststeht, daß die Krise
keineswegs mehr lokaler oder provinzieller Natur ist,
sich nicht nur über ganz Deutschland erstreckt, sondern bereits
zur Weltmarktkrise geworden ist. Alle Industrieländer,
Frankreich, Belgien, Oesterreich, England, Amerika ver-
spüren die Wirkungen der Geschäftsstodungen. Und wo
bisher noch optimistische Hoffnungen gehegt worden, da
wurden dieselben jählings zerbrochen durch den Zusammen-
bruch der Dresdener Kreditanstalt und der Leipziger Bank,
die nicht die einzigen Bankkrachen bleiben werden; es wer-
den ihnen mit Sicherheit weitere folgen.

Wenn die Krisentheorie von Marx richtig ist, dann
wird die gegenwärtige Krise länger anhalten, wie die vor-
hergehenden, sie wird größere wirtschaftliche Nachtheile
haben und es wird dieser Krise rascher eine neue folgen,
in kürzerem Zeitraum, wie die gegenwärtige Krise der
in den Jahren 1892/93 bestandenen folgte. Das sind
keine angenehmen Ausichten und begreiflich erscheint die
Besorgnis, die unter den Arbeitern, speziell in der
Metallindustrie Platz gegriffen hat. Wie gequält die
Metallindustrie ist, das hat der „Fall Hammer“ darge-
than und dabei war die Elektricitätsindustrie eine der
best prosperierenden in den letzten Jahren.

Selbst in den größten Betrieben, die Krisen wie der
gegenwärtigen Stand zu halten pflegen, erfolgen fort-
während bedeutende Lohnreduktionen und Arbeiterent-
lassungen. Aus allen größeren Industrieplätzen erklingen
laute Klagen über große Arbeitslosigkeit in der Metall-
industrie. In Industriezweigen, die leicht für Lager pro-
duziren können, wie Lokomotiv- und Dreschmaschinenbau
und sonstige landwirtschaftliche Maschinen, sind Arbeits-
einschränkungen erfolgt. Die Firma Lang in Mannheim,
die zu Zeiten des guten Geschäftsganges über 3000 Ar-
beiter beschäftigte, hat Massenentlassungen von Arbeits-
kräften vorgenommen.

Den besten Grabmesser für die Ausichten der Metall-
industrie bildet die Roheisenproduktion und die liegt jäh-
lich darnieder. In dem rheinisch-westfälischen Industrie-
bezirk sind Berge von Roheisen angehäuft, die keinen Ab-
satz finden und groß sind die Stockmengen, für die kein
Bedarf ist. Etwas besser ist die Lage in dem schlesischen
Bezirk, wenigstens vernahm man von dort bisher nichts
von Einlegung von Heizerischen. Der schlesische Markt
erschaut sich nach den Vorkenberichten immer noch einer
lebhaften Ausfuhr nach Oesterreich-Ungarn.

Wenn auch ab und zu einzelne Werke besser be-
schäftigt sind, gegenwärtig mehr wie früher, so ist die Annahme,
die Konjunktur sei schon im langsamen Anzeichen begriffen,
keineswegs gerechtfertigt. Allgemeine Schlüsse auf die
Gesamtlage lassen sich daraus nicht ziehen. Meist sind
die besser beschäftigten Betriebe solche, die Aufträge von
den Staatsbahnen bekommen haben. Und daß der Staat
sich die weitwähende Konjunktur zu Nutzen macht, ist begreif-
lich, bekommt er seine Aufträge nun doch billiger ange-
führt, wie zur Zeit der Hochkonjunktur.

Wiesbaden leiden die Maschinenbauer nicht nur unter
dem Mangel an Aufträgen, sondern auch an dem früheren
Einstaß von Rohmaterial zu hohen Preisen. Da verfallen
dann die Unternehmer auf manche Kräfte, die dauernden
Erfolg nicht aufzuweisen haben, zumal eben allen
Krisen eigen ist: sie ziehen nur kurze Zeit, bezw. haben ge-
ringeren Erfolg. Wiesbaden haben Unternehmer bei Mangel
an Aufträgen das Gegenstück gefast, was man erwarten
sollte. Anstatt die Arbeitszeit herabzusetzen, wurde die-
selbe verlängert und dort wo die Organisation der Ar-
beiter nicht fast genug war, mußten die Arbeiter sich
diese Arbeitszeiterlängerung ruhig gefallen lassen. Be-
gründet wurde diese Maßregel damit, daß dann der Be-
trieb konkurrenzfähiger sei und mehr Aufträge einlaufen

würden, weil billiger produziert werden könnte. Würden
auf diesen Ausweg mehr Werke verfallen, so wäre die
Folge nicht nur, daß die Arbeiter für längere Arbeitszeit
den alten Lohn erhalten, sondern in kürzester Frist würden
direkte Lohnreduktionen folgen. Daher müssen sich die
Arbeiter auch vor allen Dingen dagegen wehren, daß ihnen
unter diesen Scheingründen: weil man keine Arbeiter ent-
lassen wolle, die Arbeitszeit verlängert wird.

Wie wenig Ausichten auf eine baldige Besserung
der Geschäftslage vorhanden sind, geht aus den Beschlüssen
des Roheisensyndikats hervor, das dieser Tage eine Versamm-
lung in Bochum abhielt. Beschlossen wurde, für das
dritte Quartal eine weitere Erhöhung der Produktions-
einschränkung eintreten zu lassen: von 25 Proz. auf
33 1/2 Proz. Der Vorsitzende des Syndikats wies in seinem
Verichte auf die Verschlechterung des Kohlenmarktes hin.
Die Zahl der ausgeblasenen Hochofen sei um 72 gestiegen;
die Roheisproduktion im ersten Halbjahr sei um 3 Prozent
geringer gewesen, als in demselben Zeitraum des Vor-
jahres. Von den verkauften 4,754,615 T. seien nur
3,614,721 T. abgenommen worden, so daß im ersten
Halbjahr ein Ausfall von 20 Proz. zu verzeichnen sei. Die
für Juni beschlossene Einschränkung in Höhe von 25 Proz.
sei voll in Anspruch genommen worden.

Das sind traurige Ausichten für die deutschen Metall-
arbeiter. Am meisten gesichert sind die Kollegen, die früh-
zeitig genug sich ihrer Organisation angeschlossen, vor dem
Schlimmsten bewahrt sie die Organisation. Doch großes
Geld wird über die kommen, die da glauben, für sie
habe die gewerkschaftliche Organisation keinen Werth und
bitter bereuen wird gar mancher das bisher Veräumte
müssen.

Doch unter keinen Umständen darf unsere Agitation
erlahmen, versuchen wir von den bisher Indifferenten
so viele wie möglich zu retten. Wessert sich die Konjunktur,
dann wird es Aufgabe der Leitung unserer Organisation
sein, eine umfassende Agitation in die Wege zu leiten, zu
der jetzt schon die Vorarbeiten getroffen werden müssen.
Und dabei sollte jeder Kollege nach Kräften mitarbeiten.

Das Recht des Fabrik-Inspektors.

Vor dem Revisions-Straßenrat des Obersten Land-
gerichts kam dieser Tage ein Fall von sozialpolitischer Be-
deutung zur Entscheidung. Unterm 10. Dezember v. J.
war gegen den Ingenieur Georg Deisenhofer ein Straf-
befehl erlassen worden, weil er sich einer Uebertretung
nach § 149 Z. 7 mit § 139b Abs. 4 R.-G.-O. dadurch
schuldig gemacht habe, daß er am 3. November v. J. als
Betriebsleiter der Schulerischen Metallwaarenfabrik an der
Gelmürzgrabenstraße durch den Hausmeister dem Assistenten
des Fabrik- und Gewerbe-Inspektors bei der Regierung
von Oberbahern, Dr. Bergmann, der nach Beginn des
Fabrikbetriebes eine amtliche Revision vornehmen wollte,
den Eintritt durch das für die Arbeiter bestimmte Thor
verweigerte und ihn auf den Eingang durch das Komptoir
der Fabrik verweisen ließ, hierdurch aber seiner gesetzlichen
Verpflichtung, die amtliche Revision der Fabrikräumlich-
keiten jederzeit zu gestatten, zuwider gehandelt habe.
Dr. Bergmann war an dem bezeichneten Tage um halb
2 Uhr an dem Thore, durch das die Arbeiter ihren Weg
zur Fabrik nehmen, angekommen und hatte dem dort be-
findlichen Hausmeister seine Absicht, die Fabrikräume
einer Revision zu unterstellen, mitgeteilt, worauf ihm der
Eintritt verweigert wurde. Er merkte nun, daß er seine
Legitimationskarte zu Hauje gelassen habe und ging, diese
zu holen. Gegen 1/2 Uhr kam er wieder und begehrte
unter Vorweisung der Legitimationskarte Einlaß durch
das vorerwähnte Thor, wurde aber vom Hausmeister an-
gewiesen, seinen Weg durch die Komptoirräume der Fabrik
zu nehmen, da der Betriebsleiter den freizugehenen Aufstrag
gegeben habe, Niemandem außer den mit Koprollmarken
versehene Arbeitern bei dem fraglichen Eingang Einlaß
zu gewähren. Auf die Frage Dr. Bergmanns, ob dieses
Verbot auch auf ihn zuträfe, antwortete der Hausmeister,
die Betriebsleitung habe erklärt, daß sie auch in dieser
Richtung die Konsequenzen ihrer Anordnung trage.
Dr. Bergmann kam dann erst kurz vor 2 Uhr dazu, die
Fabrik zu besuchen, und zwar erst, nachdem er den Polizei-
kommissar zugezogen hatte. Auf gegen diesen Strafbefehl
erhobenen Einspruch hin wurde, wie § 1. H. mitgeteilt,
vom Schöffengericht am Amtsgericht München I unt. 8.
Februar 1901, S. 1. Urtheil erlassen, wonach Deisenhofer
wegen einer Uebertretung der Gewerbeordnung zu einer
Geldstrafe von 15 M. event. zu einer Haftstrafe von
drei Tagen verurtheilt wurde. Gegen dieses Urtheil
legte aber Deisenhofer Berufung ein mit dem Erfolge,
daß er vom Landgericht München I von der ihm zur Last
gelegten Uebertretung freigesprochen wurde! Der in der
Berufungsinstantz als Zeuge vernommene Hausmeister
hatte erklärt, wohl den Auftrag erhalten zu haben, durch
das bezr. Thor nur Arbeiter einzulassen, deshalb habe er
auch dem Fabrikinspektor den Zutritt zur Fabrik durch
dieses Thor nicht gestattet, nicht aber deshalb, um eine
unberathene Revision zu verhindern. Deisenhofer rebete
sich darauf hinaus, der Weg durch die Bureauräume sei
der kürzere; nehme der Fabrikinspektor durch diese seinen
Weg, so sei es ausgeschlossen, vor ihm etwa schnell etwas
verbergen zu wollen. Es sei für ihn, den angeklagten,
als er den Auftrag an den Hausmeister gab, auch die Ab-
sicht mit bestimmend gewesen, nach der Revision (1) eine
persönliche Ansprache über die gerügten Beanstandungen
herbeizuführen. Das Berufungsgericht glaubte diesen
sachdienlichen Ausichten und kam zu dem freisprechenden
Urtheil aus der sonderbaren Erwägung, daß der Ange-
klagte durch seine Handlungsweise die Verpflichtung, die
amtliche Revision zu gestatten, nicht verletz, die Revision
auch nicht verhinderte oder verzögerte und aus der fer-
neren Erwägung, daß der Angeklagte berechtigt gewesen
sei, von den Zugängen zur Fabrik einen bestimmten dem
Fabrikinspektor anzuweisen. — Gegen dieses Urtheil
legte der Staatsanwalt Revision ein, die die Verletzung
des Begriffes „Gestattung der amtlichen Revision“ rügt.
In der Verhandlung vor dem Revisionssenat des Obersten

Landesgerichts hielt Staatsanwalt Griesmahr die Re-
vision in formeller und auch materieller Hinsicht für be-
gründet. § 139b R.-G.-O. sagt, die Aufsicht über die
Ausführung der Bestimmungen der §§ 105a, 105b Abs. 1,
105c bis 105h, 120a bis 120e, 134 bis 139a ist aus-
schließlich oder neben den ordentlichen Polizeibehörden
besonderen von den Landesregierungen zu ernennenden
Beamten zu übertragen. Diesen stehen bei Ausübung dieser
Aufsicht alle amtlichen Befugnisse der Ortspolizeibehörden,
insbesondere das Recht zur jederzeitigen Revision der An-
lagen zur. Abs. 4 besagt: „Die auf Grund der Bestim-
mungen der §§ 105a bis 105h, 120a bis 120e, 134 bis
139a auszuführenden amtlichen Revisionen müssen die
Arbeitgeber zu jeder Zeit, namentlich auch in der Nacht,
während des Betriebes gestatten.“ Zweck der hier in Rede
stehenden Vorschrift sei, dafür zu sorgen, daß die Bestim-
mungen der Arbeiterchutzgesetzgebung in den einzelnen
Betrieben aufrecht erhalten werden. Dieser Zweck könne
nur erreicht werden, wenn die amtlichen Revisionen völlig
unberührt sind, der dazu Berechtigte und verpflichtete
Beamte jederzeit in der Lage ist, unberührt die Fabrik-
räume zu betreten und diejenige Kontrolle zu üben, die
er in den einzelnen Fällen für notwendig hält. Sobald
die Revisionsausübung keine unberührt mehr sei, ver-
liere sie jeden Werth. Auch abgesehen von diesen in dem
schöffengerichtlichen Urtheile und in der Revisionsbegründ-
ung des Landgerichtlichen Staatsanwalts hervorgehobenen
Gesichtspunkten können noch andere in Betracht. Es
müsse die amtliche Revision im vollen Umfange, nach jeder
Richtung gestattet werden. Wenn der Zweck der Bestim-
mung erreicht werden soll, dann muß der Fabrik- und Ge-
werbeinspektor die Befugnisse haben, die sämtlichen Räume
seiner Kontrolle zu unterstellen, nicht bloß die Räume,
welche sich als Arbeitsräume im engsten Sinne des Wortes
darstellen, in welchen der technische Betrieb erfolgt, son-
dern alle Räume, welche zu dem betr. Fabrikunternehmen
in notwendiger Beziehung stehen. Außer den eigentlichen
Arbeitsräumen im technischen Sinne gehören dazu noch
Treppen, Verbindungsgänge und Hofräume und die Zu-
und Ausgänge, die für das Arbeiterpersonal bestimmt
sind. Die Kontrolle soll insbesondere auch nach der Rich-
tung geübt werden, daß nicht die Räume der Fabrikanlage
so beschaffen sind, daß bei Ausbruch von Bränden oder
Paniken eine Gefahr für das Leben und die Gesundheit
der Arbeiter entsteht. Aus diesem Gesichtspunkte heraus
muß der Fabrikinspektor auch in der Lage sein, die Zu-
und Ausgänge der Kontrolle zu unterstellen. Dazu kommt
noch weiter, daß sich im vorliegenden Falle die Betriebs-
zeit nicht mit der Komptoirzeit deckt. Wird dem Fabrik-
inspektor der Zugang zur Fabrik nur durch die Komptoir-
räume gestattet, so wird hiedurch die Revision zeitlich un-
möglich gemacht. Deisenhofer könne sich auch nicht auf
§ 903 R.-G.-O. stützen, denn derselbe besagt: „Der Eigen-
thümer einer Sache kann, soweit nicht das Gesetz oder
Rechte Dritter entgegenstehen, mit der Sache nach Be-
lieben verfahren und Andere von jeder Einwirkung aus-
schließen. Das Gesetz habe nun dem Fabrik- und Ge-
werbeinspektor die Rechte der Ortspolizeibehörde einge-
räumt, zu denen auch das Durchsuchungsrecht im Sinne
der Strafprozeßordnung gehöre; kein Verdamm, der eine
Durchsuchung vornehmen will, würde sich auf einen be-
stimmten Zugang verweisen lassen. Das Urtheil des
Landgerichts beruhe auf einer Verkennung, auf einer zu
engen Interpretation des Begriffes „Amtliche Revision“.
Deshalb beantragt daher, das Urtheil aufzuheben und die
Sache zur neuerlichen Verhandlung und Entscheidung an
die Vorinstanz zurückzuverweisen. — Der Vertreter des
Deisenhofer beantragte, wie die Angsb. Abndg., der
wir diesen Bericht entnehmen, weiter melde, die Berwerf-
ung der staatsanwaltlichen Revision und brachte den
staatsanwaltlichen Ausführungen gegenüber vor,
was Deisenhofer bereits in der Vorinstanz angegeben
hätte! — Die Sache wurde vom Obersten Landesgericht
unter Aufhebung des landgerichtlichen Urtheils und der
ihm zu Grunde liegenden thätlichen Feststellungen zur
neuerlichen Verhandlung und anderweitigen Verbescheid-
ung an die Vorinstanz zurückverwiesen.

1. Jahresbericht über die Arbeitslosen-
unterstützung der Zahlstelle Leipzig.

Vom 1. Juli 1900 bis 30. Juni 1901.

Auf den vielseitigen Wunsch der Kollegen, Näheres über
die Arbeitslosenunterstützung zu erfahren, habe ich mich ver-
anlaßt gefühlt, diesen statistischen Auszug auszuarbeiten.
Da das erste Jahr in die Periode eines wirtschaftlichen
Niedergangs fällt, so sind die Anforderungen an die Klasse
sehr hohe gewesen. Ein klares Bild von der gesamten
Arbeitslosigkeit am Ort kann man nicht geben, da nur
20 Prozent der hiesigen Metallarbeiter dem Verband an-
gehören und von diesen bekanntlich nur diejenigen Unter-
stützung erhalten, die ein volles Jahr organisiert oder durch
ihre Verbandsstätigkeit gemäßigert worden sind. Arbeits-
los haben sich im verfloßenen Jahre 460 Kollegen oder
12,4 Prozent der hiesigen Mitglieder gemeldet. Rechnet
man die Kollegen, die noch nicht unterstützungsberchtig,
oder die, die in der Hoffnung sehr bald wieder in Arbeit
zu treten, sich aus diesem Grunde nicht meldeten, um sich
nicht der Kontrolle unterziehen zu müssen, so würde wohl
die Zahl der arbeitslosen Kollegen sich verdoppeln. Es sind
auch einige Kollegen zu verzeichnen, die sich wohl meldeten,
aber auf die Unterstützung theilweise oder ganz verzichteten.
Da ich eine Vierteljahrsübersicht in der Tabelle nicht
anbringen konnte und es doch interessant ist zu sehen, in
welcher Höhe die Unterstützung im Winterhalbjahr gegenüber
dem Sommerhalbjahr beansprucht wird, so gebe ich hier-
mit wieder. Arbeitslos waren Kollegen im

Table with 4 columns: Quarter, 1900, 1901, Total, and Amount.
1. Viertelj. 1900 m. 1046 Tag., die Unterst. betrug 707,84 M.
2. " 139 " 2225 " " " 1832,56 "
3. " 214 " 4242 " " " 4016,96 "
4. " 196 " 3625 " " " 3586,63 "
Summa 651 11138 10143,99 M.

Die Zahl der arbeitslosen Kollegen ist hier höher als in der Tabelle; das kommt daher, weil einige Kollegen mehrmals arbeitslos geworden sind. Selbstverständlich kann man diese in der Haupttabelle nicht doppelt verzeichnen.

Da Anträge zur Verkürzung der Karenzzeit an die letzte Generalversammlung mehrfach gestellt wurden, so habe ich, um mehr Klarheit zu schaffen, so weit es sich auf Grund der Belege nachweisen ließ, in der letzten Spalte der Tabelle die Summe mit angeführt, die durch die Karenzzeit dem Verbands erhalten blieb. Ich habe sie vom 1. bis zum 6. Tage der jeweiligen Arbeitslosigkeit angerechnet. Würde man die Karenzzeit auf 3 Tage verkürzen, so müßte man auch die Summe nach den abgezogenen Tagen verkürzen. Nur muß man damit rechnen, daß, sobald die Karenzzeit verkürzt wird, auch die Zahl der sich Meldenden ein wenig zunimmt.

Zum Verbandsalter der Mitglieder, das der Auszug enthält, will ich nur noch einen Ueberblick geben, wieviel von der Unterstützung auf die einzelnen Jahrgänge entfallen ist. So erhielten

Table with 3 columns: Age group, Number of members, Total amount. Rows include 14, 7, 10, 15, 16, 38, 57, 122, 153, 28, 460 colleagues.

460 Kollegen 10,143,89 M. Bekanntlich sollte die Erhöhung der Beiträge von 20 Pfg. auf 30 Pfg. hauptsächlich der Arbeitslosenunterstützung zugewendet werden. Um daher die Bilanz zu ziehen, habe ich vom gesamten Markenumsatz des Berichtsjahres den dritten Theil als Einnahme für die Arbeitslosenunterstützung gerechnet. Es wurden an Beitragsmarken umgesetzt: 146,937 à 30 Pfg. = 44,081,10 M., der dritte Theil = 14,693,70 M. davon 20 Prozent für Verwaltung, Agitation u. s. w. = 2938,74 M. Reiben als Einnahme . . . 11,754,96 M. zu verzeichnen.

Bilanz. Einnahme 11,754,96 M. Ausgabe 10,143,89 M. Bestand 1611,07 M. Wünschenwerth wäre es gewesen, wenn man von den Arbeitslosen hätte mit anführen können das Alter, ob ledig oder verheiratet, und von den Verheirateten die Zahl der Kinder. Leider konnte man das aus dem Material nicht ersehen. Hiermit schließe ich meinen Bericht mit der Hoffnung, daß durch die schwere Zeit der Krise den uns noch fernstehenden Kollegen die Augen sich öffnen und sie erkennen lernen, daß nur durch gegenseitige treue Pflächterfüllung und die Zugehörigkeit zur Organisation die Lage des schwergebrückten Volkes sich bessern wird. Erziehen wir unsere Kollegen zu opferwilligen Menschen, damit sie einsehen, daß nur durch Erhöhung der Beiträge und durch Ausbau unser Verband zu einem Schutzwall wird, an dem jeder Angriff seitens des Unternehmertums abprallt.

W i l h e l m S c h m i d t

1. Jahresbericht über die Arbeitslosenunterstützung in Leipzig.

Main table with columns: Beruf (Professions), Mitglieder des laufenden Jahres, Grund der Arbeitslosigkeit (Arbeitsmangel, Lohnreduktion, etc.), Dauer der Arbeitslosigkeit nach Tagen, and Ausgezählte Unterstützung. Includes a 'Summa' row at the bottom.

Mittheilungen aus der Metall-Industrie.

Es kriselt weiter. Zu den bestprospektrenden Unternehmen der Elektrotechnischen Industrie gehörte die Elektrizitäts-Aktien-Gesellschaft vorm. Schudert u. Co. in Nürnberg. Ueber geringe Dividenden konnten sich die Aktionäre nicht beklagen und auch in diesem Jahre sollten 10 Prozent zur Vertheilung gelangen. Doch es kam anders. Der am 13. Juli in Nürnberg tagenden Generalversammlung wurde folgende vom Direktorium und dem Aufsichtsrath einstimmig beschlossene Erklärung vorgelegt.

Als der Aufsichtsrath in seiner Sitzung vom 15. v. M. beschloß, der Generalversammlung die Vertheilung einer Dividende von 10 Prozent vorzuschlagen, war noch zu hoffen, daß die Krise, in der Handel und Industrie sich befinden, nicht zu lange dauern und von nicht zu schlimmem Einfluß auf die finanzielle Lage unserer Aktien-Gesellschaft sein werde. Mittlerweile erfolgte jedoch der Zusammenbruch der Leipziger Bank, welcher nicht nur in den weitesten Kreisen eine an Panik grenzende Aufregung brachte, sondern auch dem Institut nahelegte, auf die Befriedigung seiner finanziellen Bedürfnisse für die nächste Zukunft bedacht zu sein. Unser Institut ist bei dem Falliment der Leipziger Bank nur insofern beteiligt, als wir von der genannten Bank Aktien der Elektrizitäts-Gesellschaft zu einem Preise von 4.200,000 M. angekauft haben, für die wir den Kaufpreis erst in zwei Jahren zu entrichten verpflichtet gewesen wären. Um diese Aktien in unseren Besitz zu bekommen, waren wir genöthigt, namentlich diesen Kaufschilling sofort zu bezahlen. In dieser vorzeitigen Zahlung liegt der Schaden, den wir bei dem Falliment erlitten.

Der Aufsichtsrath hält seine Bilanz, wie sie seinem Bericht angefügt ist, in allen ihren Theilen zwar aufrecht und erklärt, daß dieselbe durch keinen Verlust in der Zwischenzeit alterirt wurde, erachtet aber die Vertheilung einer Dividende aus den angeführten Gründen nicht für räthlich, hält vielmehr die Rückstellung des ganzen Ertrags im Interesse der Gesellschaft geboten, der hierdurch die Mittel zur Verfügung gestellt werden, um an sie herantretenden Forderungen gegenüber gerichtet zu sein.

Aufsichtsrath und Vorstand haben deshalb einstimmig beschlossen, der Generalversammlung vorzuschlagen, aber den Gewinnfalls folgendermaßen zu verfügen. Der vertragsmäßigen Lantime des Vorstandes und der Beamten 749,250 M., für Gratifikation an Beamte und Arbeiter 300,000 M., für die Pensionskasse 100,000 M., dem Unterstützungs-fonds zuzuwenden 41,800 M. und den Rest mit 6,052,662 M. auf neue Rechnung vorzutragen.

Die Diskussion dieser Erklärung war eine sehr lebhaft. Rechtsanwalt Dr. Doll sprach gegen jede Gewinn-Vertheilung, weil kein Gewinn erzielt worden sei, bemängelte die Bildung des Reservefonds, der fast ausschließlich aus dem Agio der Aktien-Emissionen und nur zum kleinsten Theile aus Ersparnissen gebildet sei und dessen Betrag in keinem Verhältnis zu den Aktivposten der Bilanz stehe. Rechtsanwalt Hartung findet diese Erklärung nicht genügend. Am 31. März erwartete man von der Kontinentalen Gesellschaft eine Dividende von 4 Proz.; daher sei der Kurs damals 70 Proz. und darüber gewesen. Morgen werden aber Schuldert-Aktien unter pari stehen. Daher sei die Bilanz falsch und könne nicht genehmigt werden.

Der Bericht sei aber auch äußerst dürftig. Man wisse nicht, wie die einzelnen Posten rentiren, wie viel Aktien von den einzelnen Posten vorhanden sind; endlich sei die Verschaffenheit der Debitoren völlig unklar. Sehr bedenklich sei die Begebung der letzten Obligationen-Anleihe von 15 Mill. Mark zu 95 1/2 Prozent, die nach wenigen Wochen vom Konfortium ausverkauft waren, das im Wesentlichen mit dem Aufsichtsrathe identisch ist. Einschließlich der Amortisationsprämie stellen sich die Kosten der Anleihe auf rund 1 Million Mark, wovon der größte Theil dem Konfortium zufließt. Wenn die Gesellschaft mit 15 Mill. Mark belastet wird, so hätte der Aufsichtsrath die Pflicht gehabt, eine Generalversammlung einzuberufen. Die Organisation der Gesellschaft, die bei 6300 Arbeitern fast 1100 Beamte beschäftigt, sei unerhört. Bankier Dispecker warnt davor, die Lage zu schwarz auszumalen. Vorstand und Beamte sollten von ihren Bezügen etwas opfern. Er sei einverstanden damit, daß man in Anbetracht der Lage die Dividende etwas reduziere, vielleicht statt vorgeschlagener 10 Prozent nur 5 Prozent vertheile; aber das Papier gerade jetzt dividendenlos werden zu lassen, davor könne er nur warnen. Nachdem die Diskussion in dieser Tonart circa zwei Stunden lang geführt worden war, wurde der Antrag auf Vertagung der Versammlung von 48 Aktionären mit 8438 Stimmen (!!) das waren die Hechte gegen 24 Aktionäre mit 143 (das waren die „Kleinen“) Stimmen abgelehnt und dann die Bilanz genehmigt und die Entlastung ertheilt. Reichsrath v. Maffei versichert, daß der Aufsichtsrath alles Mögliche thun werde, um das Vertrauen aller Aktionäre wieder zu erlangen. Vor der Abstimmung über die Gewinnvertheilung fragt ein Aktionär den Vorstand, ob er nicht auf einen Theil seiner Lantime zu verzichten geneigt sei. Kommerzienrath Wacker erwidert, daß die Herren meistens nicht anwesend sind.

Herr Kommerzienrath Wacker muß wirklich ein Gemüthsmanich sein, sonst hätte er seine „meist nicht anwesenden“ Kollegen vom Vorstand nicht in so profitabler Weise in Schutz genommen. Aber welcher Anlaß lag denn für ihn selbst vor, nicht zu verzichten? Herr Wacker, als der höchstbesteuerter Mann Nürnbergs — irren wir nicht, so ist er mit einem Jahreseinkommen von 800,000 M. veranlagt! — hätte gewiß, wenn nicht auf die ganze, so doch auf einen Theil der Lantimen verzichten können, ohne daß er hätte befürchten müssen, sich Entbehrungen auferlegen zu müssen, wie die Tausende Schuldert'scher Arbeiter, die einer recht unsicheren Zeit entgegen gehen. — Welchen Eindruck die Verhandlungen der oben skizzirten Generalversammlung der Schuldert-Aktionäre an der Börse hervorgerufen hat, geht daraus hervor, daß in Berlin die Aktien binnen 24 Stunden um 29 1/2 Prozent im Kurs fielen.

Hoher Gewinn und guter Geschäftsgang. Die Aktiengesellschaft für Feinmechanik in Tutzingen hat trotz der riesigen neuen Fabrikanlagen einen Reingewinn von 360,130 M. erzielt. Die vor zwei Wochen stattgefundene Sitzung der Aktionäre beschloß, von diesem Arbeitsvertrag eine Dividende von 10 Prozent zur Vertheilung zu bringen, 8000 M. für Gratifikationen an Angestellte, 7000 M. für den Unterstützungs-fonds zu verwenden, so daß nach Auszahlung der vertrags- und statutenmäßigen Lantimen ein

Saldo-vortrag von 33,290 M. 41 Pfg. auf neue Rechnung verbleibt.

Ueber den Geschäftsgang der Schiffbau-Gesellschaften liest man in der „Frankf. Btg.“:

Während aus allen industriereichen Gebieten sehr wenig befriedigende Nachrichten vorliegen, hat der Schiffbau noch immer Anlaß, befriedigt zu sein. Nach meinen Informationen aus diesen Kreisen ist die Nachfrage nach Schiffen bisher anhaltend lebhaft, die meisten Schiffbau-Gesellschaften sind bis weit in das Jahr 1902 hinein voll beschäftigt.

Mit dem Verdienst der Aktionäre hat's also vorläufig noch keine Noth; deren Weizen blüht noch trotz der Krise, und die Arbeiter und deren Auskommen kümmern die Herren nichts, sie können also in aller Ruhe abwarten, was das laufende Geschäftsjahr bei verringerten Arbeitslöhnen ihnen als Gewinn in den Schooß wirft.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Bekanntmachung.

Da einem Beschluß der 5. Generalversammlung zu Folge das Protokoll derselben wieder zum Preise von 10 Pfg. an die Mitglieder abgegeben werden soll, eruchen wir die Verwaltungsstellen (Geschäftsführer) den etwaigen Bedarf umgehend nach hier aufgeben zu wollen.

Wir machen jedoch darauf aufmerksam, daß der Preis des Protokolls so gering bemessen ist, daß kaum das Porto gedeckt wird und es aus diesem Grunde unmöglich ist, daß unsererseits unverkaufte Protokolle zurückgenommen werden.

Wir eruchen die Befestigung auf einer besonderen Postkarte oder einem besonderen Blatt Papier beim Hauptvorstand in Stuttgart zu bewerkstelligen, da dies die Expedition wesentlich erleichtert.

Bezüglich des Verbandes der Protokolle theilen wir mit, daß einer uns von der Fränkischen Verlagsanstalt und Buchdruckerei Herrn. Schöner u. Co. in Nürnberg zugegangenen Nachricht zufolge der Versand vor der 2. Augustwoche nicht erfolgen kann.

Zu Gemäßheit des § 4 Abs. 3 des Verbandsstatuts wird den nachstehend aufgeführten Verwaltungsstellen die Erhebung einer Extrasteuer gestattet und dies den in Betracht kommenden Mitgliedern hierdurch zur Kenntniß gebracht mit dem Bemerkten, daß die Nichtzahlung der Extrasteuern Entziehung statutarischer Rechte zur Folge haben kann.

Der Verwaltungsstelle in Schnigling-Doos eine wesentliche Extrasteuer von 5 Pfg. pro Mitglied ab 1. August 1901.

In Gemäßheit deselben Paragraphen werden die Einzelmitglieder in Zwidau verpflichtet einen monatlichen Extrabetrag von 10 Pfg. pro Mitglied zu bezahlen mit dem Bemerkten, daß die Nichtzahlung der Extrasteuern Entziehung statutarischer Rechte zur Folge haben kann.

Ausgeschlossen aus dem Verband werden nach § 3 Abs. 7 des Statuts:

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Danzig: der Klempner Robert Grundmann, geb. zu Danzig

am 7. Mai 1870, B.-Nr. 356650, wegen dixerer Unregelmäßigkeiten und Störungen.
 Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Frankenthal:
 der Bohrer Joh. Engermann, geb. zu Trippstadt am 2. April 1866, B.-Nr. 431357;
 der Herumacher Wilh. Hüher, geb. zu Herzheim am 20. Januar 1869, B.-Nr. 408491;
 der Dreher Carl Roth, geboren zu Frankenthal am 24. August 1867, B.-Nr. 431154;
 der Dreher Adam Schlid, geb. zu Lambshheim am 24. Oktober 1875, B.-Nr. 350227;
 der Dreher Wilhelm Schmitt, geb. zu Grafenhausen i. Elßaß am 9. Januar 1867, B.-Nr. 350243 wegen Streikbruchs bezw. Nichtachtung einer verhängten Sperre.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Steglitz:
 der Gelbgießer Carl Schneider, geb. zu Radegast am 20. Januar 1872, Buch-Nr. 179881, wegen Veruntreuung von Verbandsgeldern.

Wieder aufgenommen werden darf der in Nr. 10 d. Z. vom 11. März 1899 an gleicher Stelle als ausgeschlossen wegen Streikbruchs veröffentlichte Dreher Ed. Reichsteiger, geb. zu Hinterjassen am 1. Januar 1876.

Gewarnt wird vor dem Mitglied F. Marini, geboren am 11. November 1850, B.-Nr. 404011, welcher sich Verschwindungen der Verbandskollegen und Denunziationen habe zu Schulden kommen lassen. Marini wird deshalb aufgefordert seine Adresse anzugeben, damit ihm die nähere Begründung eines gegen ihn eingereichten Ausschlußantrages zugestellt werden kann.

Vor Aufnahme des Formers Adam Biegler aus Redarau, der sich im Zentralverein der deutschen Formveruntreuungen zu Schulden kommen ließ, wird hiermit gewarnt.

Alle für den Verband bestimmten Geldsendungen sind nur an
Eduard Werner, Stuttgart, Neckarstraße 160/1,
 zu richten, und ist auf dem Postabschnitt genau zu bemerken, wofür das Geld vereinnahmt ist.
 Mit kollegialem Gruß
Der Vorstand.

Korrespondenzen.

Gold- und Silberarbeiter.

Stuttgart. Der Bericht über die Goldschmiedekonferenz in Nr. 27 der Metallarbeiterzeitung ist dahin gehend zu berichtigen, daß die Zahl der in Stuttgart beschäftigten Goldarbeiter nicht 333, sondern 221, die der Organisierten nicht 221, sondern 112 beträgt.

Metall-Arbeiter.

Mannheim. Zum zweiten Male fanden sich hier am 5. Juli die drei Richtungen der hiesigen Arbeitervereinigungen zusammen zu gemeinsamem Handeln. Die sozialdemokratischen Gewerkschaften, die Hirsch-Dunderjochen und die christlichen Gewerkschaften hatten die bei Lang arbeitenden Mitglieder in das Stefaniensäßlöcher zusammenberufen, um Stellung zu nehmen zu den gegenwärtig dort stattfindenden Abzügen und Entlassungen. Die Zahl der Anwesenden ist sicher nicht zu hoch gegriffen, wenn wir sie auf 1000 schätzen, der geräumige Saal war bis in die äußersten Winkel dicht gefüllt. Die drei Richtungen hatten durch den Vorsitzenden Schneider für die Gewerkschaft der Metallarbeiter, Gleichauf für die Hirsch-Dunderjochen Gewerkschaft und Schlier für die christlichen Gewerkschaften vertreten. Vorsitzender Schneider eröffnete kurz nach halb 7 Uhr die Versammlung und erteilte dem Referenten, Arbeitersekretär Ragenstein, das Wort. In ca. dreiviertelstündigen Ausführungen legte Redner dar, wie sich der Arbeiter in den Zeiten des wirtschaftlichen Aufschwungs unter Mühen und Kämpfen mit einem geringen Theil der Früchte desselben habe erobern können, daß er aber jetzt die vollen Kosten des Aufschwungs zahlen müsse. Herr Lang habe bei einer Familienfestlichkeit einmal gesagt, so lange er lebe, würden keine Lohnreduktionen vorgenommen, und jetzt höre man fort und fort von Lohnkürzungen und Arbeiterentlassungen. Anstatt daß man heute, die Entlassungen durch Verkürzung der Arbeitszeit hinauszuhalten, arbeiten die jetzt Beschäftigten nicht nur so lange als früher, ja man sei auch daran gegangen, nun billiger arbeitende Leute einzustellen und dafür andere alte Arbeiter zu entlassen. In einzelnen Abtheilungen mache man sogar Ueberstunden, während andere sich das Geschäft von außen ansehen dürfen. Die in der letzten Zeit vorgenommenen Lohnkürzungen seien ganz bedauerlich. Die Firma ziehe einfach die Konsequenzen aus dem wirtschaftlichen Aufschwung, obgleich sie in der Lage sei, die Arbeiter über das Rothdürftigste hinaus zu zehren. Auch die Behandlung lasse zu wünschen übrig; sowohl bei Schlägen wie bei Gehilfen sei dieselbe eine jämmerliche geworden. Die Arbeiter haben sich einen großen Theil ihrer jetzigen mißlichen Lage selber zuzuschreiben, durch ein geschlossenes Vorgehen hätten sie Manches verhindern oder erreichen können. Noch sei es indeß nicht zu spät. Es handle sich um die Frage: Was wollen wir thun, um den Entlassungen zu begegnen? Eine planmäßige Verkürzung der Arbeitszeit würde wohl Manchem, der sich vielleicht in seiner Stellung gefichert glaubt, nicht annehmbar sein, hier sei aber ganz abgesehen vom moralischen Standpunkte der ideale Standpunkt in den Vordergrund zu stellen. Ein jeder Arbeiter habe die Pflicht, seinen Arbeitsgruppen beizustehen und besonders müsse schon der Spion des Arbeiter dazu treiben, denn selbst der in seiner Stellung Gesicherte muß sich sagen: Was heute Dir geschieht, kann morgen mir geschehen. Alle Hände das Gleich-Loos treffen. Ob sozialdemokratische, Hirsch-Dunderjochen oder christliche Gewerkschaften, ob Christ, Jude

oder Heide, käme nicht in Betracht; hier handelt es sich um die Wahrung gemeinsamer Interessen, um die Existenzfrage, die Sorge für Weib und Kind. Deshalb sollten sich die Arbeiter endlich aufraffen und Mutel und Wege ergreifen, damit die herrschende Krise nicht Herr werde über die Arbeiter, sondern die Arbeiter Herr werden über die Krise. Redner schlägt die Wahl einer Kommission vor, welche Herrn Lang die Wünsche der Arbeiter in einer persönlichen Aussprache übermitteln soll.

Der nächste Redner, Gleichauf, sieht die Schuld der mißlichen Verhältnisse bei Lang in dem mangelnden Solidaritätsgefühl der Arbeiter, sie seien noch viel zu wenig organisiert. Ganz richtig bemerkte der Redner, daß durch die Entlassungen eine immer größere industrielle Reservearmee geschaffen wird, welche die Löhne der Beschäftigten drückt, so daß Letztere schließlich bei der jetzigen Arbeitszeit mit denselben Löhnen nach Hause gehen, wie bei einer verlängerten Arbeitszeit, die auch den arbeitslosen Arbeitskollegen die Möglichkeit einer Existenz geboten hätte. Wie in anderen Betrieben, so lasse sich auch bei Lang bei nur einigermaßen gutem Willen zur Vermeidung von Entlassungen zwischen den einzelnen Abtheilungen ein Ausgleich ermöglichen. Das Gebot der Nothwendigkeit habe alle anderen Rücksichten schweigen lassen und heute die drei Richtungen zusammengeführt, und er glaube, bei einem geschlossenen Vorgehen der drei Organisationen sei schon etwas zu erreichen. Redner erwähnt die Anwesenenden zum Beitritt in eine der in der Versammlung vertretenen Organisationen. Die schlechte Konjunktur müsse in erster Linie dazu benutzt werden, durch eine Stärkung der Organisationen neue Kräfte zu sammeln, um aus den Zeiten besseren Geschäftsganges ebenfalls Nutzen ziehen zu können. Man solle sich nur ein Beispiel nehmen an den höheren Berufsorganisationen. Dort seien durch schnittlich 1/3 organisiert. Nicht in gegenseitigen Neidereien solle man seine Kräfte verzeteln, sondern aus den Verhältnissen lernen und sich organisieren.

Vorsitzender Schneider bringt verschiedene Dinge zur Sprache, die wir vorläufig nicht hier wiedergeben möchten. Die Rücksprache der Abordnung wird ergeben, ob Herr Lang das treibende Moment in der in letzter Zeit zur Lage getretenen inhumanen Haltung gegen die Arbeiter oder ob sie nur auf Konto der Meißler zu setzen ist.

Auch auf die merkwürdige Thatsache kommt Redner zu sprechen, daß der der Presse übermittelte amtliche Polizeibericht sich über die Unfälle bei Lang ausschweigt. Der § 616 des B. G. B., der den Arbeitern das Recht der Vergütung unfreiwilliger Verjämmerung wahr, wurde auf der Fabrikordnung ausgemerzt, ob mit oder ohne Genehmigung des Bezirksamts wisse man nicht.

Der Vorschlag des Redners, eine Kommission zwecks Rücksprache mit Herrn Lang zu wählen, wurde einstimmig angenommen. Um Maßregelungen vorzubeugen wurden keine Lang'schen Arbeiter gewählt, sondern die drei Vorsitzenden der anwesenden Gewerkschaften, außerdem Arbeitersekretär Ragenstein und der Bauvorsteher der Holzarbeiterorganisation Seifert.

Die Diskussion ergab, daß hauptsächlich in einem Betriebe, dem Drehschneidmaschinenbau, 13 Stunden gearbeitet wird, also Ueberstunden gemacht werden. Das Dammescheverbot einer drohenden Entlassung übte auch in der Diskussion seine lähmende Wirkung aus.

Steinensels. Streit aller Berufe der Metallindustrie! Bezug fernhalten!

Au die Verwaltungsstelle des 8. Agitationsbezirks des D.-M.-B.

Hierdurch berufe ich auf Sonntag, den 1. September d. Jrs., Vormittags halb 10 Uhr, nach Stuttgart bei Mainz in den Saal des Herrn L. Voos, Saphaus zum „Freihof“, eine Konferenz der Verwaltungsstellen des Bezirks ein.

- Vorläufige Tagesordnung:
1. Bericht von der Generalversammlung.
 2. Beschlußfassung über Anstellung eines besoldeten Verwaltersmannes.
 3. Wahl der die Bewerbungen prüfenden Kommission.
 4. Verschiedenes.

Die Wahlen zu dieser Konferenz werden auf Grund des § 17 Abs. 3 des Statuts vorgenommen.

Ich ersuche alle Verwaltungsstellen des Bezirks sich an dieser Konferenz zu betheiligen und mir über die Stärke ihrer Vertretung Kenntniß zu geben. Auf die Tagesordnung bezügliche Wünsche erbitte baldigst an mich einzureichen.

Dienstag a. M. im Juli 1901.
 Mit kollegialem Gruß
 Der Vertrauensmann:
E. Marierheig, Saphaus Adolfstr. 25.

Technisches.

Ein Verlaß von 4 Millionen Mark. Am 1. Dezember 1898 nahm ein gewisser Waldemar Poulsen aus Kopenhagen in Dänemark und Deutschland ein Patent auf ein Telegraphon. Letzteres ist durch verschiedene Vorführungen seitens einiger deutscher Physiker und durch Besprechungen in Fachzeitsungen bekannt geworden und beweist den telephonischen Verkehr selbst dann zu ermöglichen, wenn der Angerufene nicht zu Hause ist. Lehrt Redner zurück, so kann er das in gewissem Maße anerkennen, z. B. eine Bestellung, noch nachträglich anrufen, indem er das an seinem Apparat angebrachte Telegraphon in Thätigkeit versetzt. Das denique Patent soll für 1 Million Mark veräußert sein. Poulsen nahm dann in den Vereinigten Staaten von Nordamerika am 8. Juli 1899 auf dieselbe Sache ein Patent, welches am 13. November 1900 erteilt wurde. Vor wenigen Wochen nun entdeckte das amerikanische Patentamt, daß dieses Patent wertlos und für nichtig zu erklären sei. Bekanntlich verlangt das amerikanische Patentgesetz, daß die Anmeldung eines amerikanischen Patentes spätestens sieben Monate nach der Anmeldung irgend eines anderen ausländischen Patentes auf den gleichen Gegenstand zu erfolgen habe. Vom 1. Dezember 1898 bis zum 8. Juli 1899 sind nun aber sieben Monate und sieben Tage,

woraus sich ergibt, daß das amerikanische Patent um sieben Tage zu spät angemeldet wurde. Dies hat zur Folge, daß das Poulsen'sche Patent in Amerika nicht das Papier werth ist, auf welches die Urkunde gedruckt wurde und daß es Jedermann in Amerika freisteht, das hochbedeutungsvolle Telegraphon zu bauen, ohne sich irgendwie einer Rechtsverletzung schuldig zu machen. Diese für Poulsen hochbedeutende Entdeckung wurde in dem Moment gemacht, als die Verwertung in Amerika zum Abschluß führen sollte. Es hatte sich eine aus verschiedenen Großkapitalisten bestehende Gesellschaft gebildet, die bereit war, für die Ausnutzungsrechte des amerikanischen Patentes an Poulsen einen Betrag von über 4 Millionen Mark zu bezahlen. Die Kaufverträge waren bereits fertig gestellt, und nun sah sich Poulsen plötzlich vor der trübseligen Gewißheit, daß er in Wirklichkeit gar nichts Verkaufliches in Amerika mehr besitze, und die Kapitalisten, welche die Herstellung und den Vertrieb des Telegraphons übernehmen wollten, hatten natürlich auch keine Veranlassung mehr, etwas mit dem Preise von 4 Millionen Mark zu bezahlen, was sie ohne die geringste Entschädigung erlangen konnten. Es tritt hier nun die Frage auf, wenn die Schuld hierfür zuzuschreiben ist. Ein abschließendes Urtheil läßt sich nach Lage der Sache noch nicht bilden. Ein Herr William H. Rosenbaum in New-York war im vorliegenden Fall der Patentanwalt von Poulsen. In Wirklichkeit war dieser Mann aber nur der Korrespondent bezw. Agent desjenigen Patentbureaus auf dem Kontinent, welchem Poulsen die Aufträge zur Nachsuchung seiner Patente gegeben hatte. Diesem kontinentalen Patentbureau schiebt der Patent-Anwalt Rosenbaum auch alle Schuld im vorliegenden Falle zu und behauptet, die Unterlagen für das Patentgesuch zu spät erhalten zu haben. Meiner Ansicht nach hätte Rosenbaum bei verspätetem Eingang des Patentgesuches dieses gar nicht mehr einreichen dürfen, und wäre die Möglichkeit dann nicht ausgeschlossen gewesen, daß durch eine Veränderung an dem Telegraphon, also durch Schaffung neuer Kombinationen, sich doch noch hätte ein vollgiltiges amerikanisches Patent erlangen lassen, wodurch der Erfinder immerhin noch in den Besitz einer annehmbaren Entschädigung für seine geistige Arbeit und aufgewendeten Geldmittel auch in Amerika hätte gelangen können. Da das in Frage kommende kontinentale Patentbureau, dessen Name vorläufig noch nicht bekannt geworden ist, und auch Herr Rosenbaum, in Aussicht gestellt haben, befriedigende Erklärungen über diesen traurigen Fall, der dem bedauernswerthen gentalen Erfinder über 4 Millionen Mark kostet, zu geben, so ist man allerdings noch gezwungen, mit seinem Eudurtheil zurückzuhalten. Alle Erfinder aber können hieraus die Lehre entnehmen, daß es bei Behandlung von Patentangelegenheiten auf die genaue Beobachtung aller in Frage kommenden Formalitäten und Bestimmungen ankommt und daß durch ganz geringfügige Versehen sehr leicht große Schäden entstehen können. Jedenfalls ist es völlig unverständlich, wie man einer so werthvollen Sache, wie dem Poulsen'schen Patente, so wenig gewissenhafte Beobachtung hat schenken können, daß der Erfinder diese ungeheuren Verluste erleiden mußte. Es kurzten bereits Gerichte, die, falls sie sich bewahrheiten sollten, diese Angelegenheit zu einer der sensationellsten auf dem patentrechtlichen Gebiete machen müssen.

(Mitgetheilt vom Patent- und Technischen Bureau
 E. G. Schilling, Görlitz.)

R u n d s c h a u.

Was ist eine öffentliche Versammlung? In Hannover wurden zwei öffentliche Metallarbeiterversammlungen aufgelöst, weil sie von der Polizei als nicht öffentlich betrachtet wurden, sondern als Vereinsversammlungen des Metallarbeiterverbandes, der sich nach einer weiteren Annahme der Polizei mit politischen Angelegenheiten beschäftigt und weil endlich in den aufgelösten Versammlungen Frauen anwesend waren. Die Anwesenheit der Frauen ist die einzige Thatsache, das Uebrige sind Annahmen der Polizei, die allerdings richtig waren, um die Auflösung zu rechtfertigen, die aber darum noch lange nicht begründet sind. Die Auflösung und damit die Annahme des überwachenden Beamten ist sowohl vom Polizeipräsidenten wie auch vom Regierungspräsidenten gebilligt worden.

Als nicht öffentlich, sondern als Vereinsversammlung wird die Versammlung von der Polizei deswegen angesehen, weil der Einberufer gleichzeitig Vorsitzender der dortigen Filiale des Metallarbeiter-Verbandes ist und weil ein erheblicher Theil der Mitglieder dieser Vereins auch gleichzeitig Besucher der öffentlichen Versammlung waren. Darnach wäre der Vorsitzende eines Vereins der Metallarbeiter niemals in der Lage, eine öffentliche Versammlung der Metallarbeiter weiter einzuberufen und die Mitglieder eines solchen Vereins wären niemals in der Lage, eine solche öffentliche Versammlung zu besuchen; immer würde die Versammlung zu einer Vereinsversammlung. Im Interesse des Versammlungsrechtes ist es zu wünschen, daß sich die Betroffenen nicht bei der Entscheidung des Regierungspräsidenten beruhigen.

Eine öffentliche Versammlung kann niemals zu einer Vereinsversammlung werden durch Umstände, die in der Person der Veranstalter oder Theilnehmer liegen. Sobald die gesetzlichen Vorschriften erfüllt sind, die für die Veranstaltung öffentlicher Versammlungen gegeben sind, ist eine öffentliche Versammlung vorhanden, und um daraus Vereinszusammenkünfte zu konstruieren, müßte erst der Nachweis einer dauernden Verbindung und einer über die Dauer der einzelnen Versammlung hinausgehenden fortgesetzten gemeinsamen Thätigkeit erbracht werden. Es kann selbst dann noch nicht von einer Vereinsversammlung gesprochen werden, wenn der oder die Veranstalter unter deutlicher Kennzeichnung ihrer Eigenschaft als Vereinsleiter eine öffentliche Versammlung veranstalten, denn sie begeben sich durch Veranstaltung der öffentlichen Versammlung gewisser Freiheiten und Rechte, die dem Verein sowohl in geschlicher Beziehung als auch seinen Mitgliedern gegenüber zu stehen. Es bleibt eine öffentliche Versammlung, so lange sie nicht im Zusammenhang mit anderen Veranstaltungen eine Vereins-thätigkeit ausübt.

Eine Organisation der Gesellen-Ausschüsse sämtlicher Handwerkskammern Deutschlands ist im Entstehen begriffen. Sie soll sich an die örtlichen Gewerkschafts-Lokalitäten, welche auch die entfallenden Kosten ausführen sollen, anschließen. Der Gesellen-Ausschuss jeder Handwerkskammer soll aus seiner Mitte eine dreigliedrige Kommission wählen, welcher die Leitung der Geschäfte obliegt. Diese Kommissionen korrespondieren auch mit den Ausschüssen und der Handwerkskammer, leiten die Wahlen zu denselben, erteilen Auskünfte jeder Art, erstatten Gutachten usw. Alle Jahre soll später eine Konferenz der Gesellen-Ausschüsse stattfinden.

Wo wird am meisten gestohlen? Die jüngst erschienene Bearbeitung der deutschen Kriminalstatistik für die Jahre 1897 und 1898 enthält eine Sondertabelle, die nach kleineren Verwaltungsbezirken feststellt, wie viel von je zehntausend strafmündigen Bürgern im Durchschnitt der Jahre 1883 bis 1887 jährlich wegen Diebstahl verurteilt wurden. Die Tabelle ist außerordentlich lehrreich. Sie liefert die Beweis dafür, daß nirgends im Deutschen Reich mehr gestohlen wird, als in den gelobten Gefilden Ostpreußens, wo die preussischen Junker herrschen und über das Wohlgehen ihrer Hinterlassenen mit väterlichem Wohlwollen wachen. Und nicht allein der Diebstahl, sondern das Verbrechen überhaupt findet die ergiebigste Brutstätte in dem Junkerparadies. Auch die Kriminalität im Ganzen ist nirgends im Reich so hoch wie östlich der Elbe. Und diese Feststellung kann nicht etwa mehr als ein zufälliges ungünstiges Jahresergebnis behandelt werden, denn die Zahlen sind, wie gesagt, aus dem Durchschnitt von 15 Jahren gewonnen.

Im ganzen Reich wurden in der genannten Periode von je zehntausend strafmündigen Bürgern 107,5 wegen Verbrechen und Vergehen überhaupt und 26,9 wegen einfachen und schweren Diebstahls verurteilt. Das Königreich Preußen steht schon etwas ungünstiger, nämlich 110,3 wegen Verbrechen und Vergehen überhaupt und 28,1 wegen Diebstahls. Wie aber die Junkerbezirke! Die Provinz Ostpreußen zeigt 165,5 Verurtheilte im ganzen und 49,2 wegen Diebstahls, die Provinz Westpreußen 155,5 und 49,9, die Provinz Posen 159,7 und 52,2. Einzelne Kreise darin erheben sich zu geradezu unheimlichen Kriminalitätszahlen. So der Kreis Ortelsburg 271,1 und 73,7, der Kreis Neidenburg 265,1 und 83,4, der Kreis Labiau 244,6 und 82,9, der Kreis Osterode in Ostpreußen 218,5 und 66,7. Im Regierungsbezirk Gumbinnen der Kreis Heydekrug 261,6 wegen Verbrechen und Vergehen überhaupt und 80,4 wegen Diebstahl, der Kreis Lyk 252,2 und 76,2, der Kreis Böden 228,3 und 70,4, der Kreis Sensburg 248,2 und 86,1, der Kreis Johannisburg 317,2 und 102,8. In dem letztgenannten Kreise kommen alljährlich beinahe so viel Verurtheilungen wegen Diebstahls vor, wie im ganzen Reich Verurtheilungen überhaupt. In den Kreisen Briesen, Strasburg, Thorn, Arnim und Graudenz des Regierungsbezirks Marienwerder beträgt die jährliche Diebstahls-Kriminalität 63,3. Im ganzen Regierungsbezirk Bromberg 62,4, in den Kreisen Inowrazlaw und Strelno 83,6.

In der Provinz Schlesien, die in Folge der günstigen Verhältnisse des Regierungsbezirks Breslau mit 85,2 Verbrechen und Vergehen überhaupt und 26 Diebstahlverurtheilungen nur 138,2 Verbrechen und Vergehen überhaupt und 35,7 Diebstahlverurtheilungen aufweist, ist es der Regierungsbereich Oppeln, das geeignete Oberschlesien, das wieder erschreckende Zahlen zeigt. Da sind Kreise wie Lublitz mit 244,3 und 70,3, Gleiwitz und Loß-Gleiwitz mit 216,6 und 51,1, Bahre mit 250 und 52,4, Rattowitz mit 288,3 und 61,8, Bentzen Stadt und Land mit 317,1 und 69,7.

Dagegen weist die Stadt Berlin nur eine Kriminalität von 134,6 und eine Diebstahlskriminalität von 34,1 auf. Die Provinz Brandenburg mit Berlin nur 117 und 29,8, der Regierungsbezirk Potsdam 113 und 27,5, der Regierungsbezirk Frankfurt nur 95,4 und 26,1. Die Provinz Sachsen zeigt nur eine Kriminalität von 103,6 im Ganzen und 25,5 für Diebstahl, steht also schon unter dem Reichsdurchschnitt; noch niedriger die Provinz Schleswig-Holstein mit 75 und 19,4. Westfalen mit 76 und 14,3, das Königreich Sachsen mit 89,8 und 27,8 u. s. w. Im mittleren Deutschland, im Westen und Nordwesten, im Süden, überall ganz unerbittlich ungünstigere Verhältnisse wie im Osten.

Es ist eine längst unanzweifelbar festgestellte Thatsache, daß der Diebstahl als allgemeine Erscheinung eine Folge der wirtschaftlichen Noth und der meist mit ihr in Verbindung stehenden geistigen und sittlichen Verkümmern ist. Was auf anderem Wege und durch andere Thatsachen schon oft festgestellt wurde, das enthüllen uns aufs Neue die unansehnlichen amtlichen Zahlen: wo das Elend haust, da haust das Verbrechen; das Verbrechen, der Diebstahl haust, wo die Junker herrschen! Wo die Junker herrschen, da haust das Elend. Eine eindringliche Lehre für den Kampf, den die arbeitende Klasse zu kämpfen hat.

Können Invaliden Rentner Mitglieder von Krankenkassen bleiben oder werden? Diese Frage gewinnt infolge der immer steigenden Zahl der Invalidentrentenbezieher großes Interesse für Krankenkassen, sowie die fraglichen Personen, um so mehr, als die Invalidentrentenversicherung für das Königreich Sachsen die Krankenkassen neuerdings angewiesen hat, solche Fälle, in denen Invalidentrentner wieder Pflichtmitglieder der Kassen werden, der Ansicht mitzutheilen, weil dann nach Befinden eine Entziehung der Rente eintreten kann. Die Landesversicherungsanstalt stützt sich hierbei auf § 172 des Invalidentrentengesetzes, wonach die Krankenkassen die Pflicht haben, der Ansicht alle jene Mittheilungen unangefordert zugehen zu lassen, die für sie von Interesse sind. Die Kassenverbände kommen daher oft in eine sehr unangenehme Lage, denn einerseits müssen die wieder erwerbsfähigen Personen wieder als Mitglieder aufgenommen werden, andererseits ist aber eben das Denunzieren nicht Jedermanns Sache. Weigern sich die Kassen, so kann unter Umständen jedoch auch eine Bestrafung eintreten. Bei Beantwortung der oben aufgeworfenen Frage wird es sich nur immer um den speziellen Fall handeln, doch steht im Allgemeinen Folgendes fest: Invalidentrentenbezieher können sehr wohl freiwillige Mitglieder einer Krankenkasse bleiben, wenn sie die dahingehende Absicht der Kasse rechtzeitig mit-

theilen und mit den Beiträgen nicht im Rücklande bleiben. Die Rentnempfänger können auch Pflichtmitglieder einer Kasse werden, ohne Gefahr zu laufen, daß ihnen die Rente entzogen wird, wenn sie eine beschränkte Erwerbstätigkeit aufnehmen, wobei sie nicht mehr als ein Drittel desjenigen erwerben, was gesunde Personen derselben Art mit ähnlicher Ausbildung in derselben Gegend durch Arbeit zu verdienen pflegen. Denn die Invalidentrenten im Sinne des Invalidentrentengesetzes ist noch nicht gleichbedeutend mit vollständiger Erwerbsunfähigkeit. Verdienen sie aber mehr als das erwähnte eine Drittel und sind sie dazu auch körperlich oder geistig im Stande, so kann allerdings die Rentenentziehung eintreten. Nicht so einfach wie das Vorstehende ist die Behandlung von Unterstützungsansprüchen der Rentner an die Kassen. Ein freiwillig der Kasse angehörender Rentnempfänger kann wegen derselben Krankheit, wegen der er bereits die Renteleistungen in der bei der Kasse üblichen längsten Dauer einmal in Anspruch genommen hat, niemals wieder in Anspruch nehmen, mögen auch noch so viele Jahre darüber vergehen; denn es ist eben kein neuer Unterstützungsfall, sondern noch der alte, für die Kasse bereits erledigte. Wehnlich liegt es auch bei den der Kasse als Pflichtmitglied angehörenden Rentnern, wenn die Erkrankung ununterbrochen fortbauert, doch kann bei diesem leicht ein neuer Unterstützungsfall dadurch eintreten, daß sie in Folge einer anderen Krankheitsursache vollständig erwerbsunfähig werden. Generelle Entscheidungen über die Frage sind noch nicht ergangen und können auch nicht ergehen, weil eben doch jeder Fall etwas anders liegt.

Ein Klempner als städtischer Baugerüstkontrollleur. Der Gemeinderath der Stadt Bern (Schweiz) hat von 29 Bewerbern um die Stelle eines städtischen Baugerüstkontrollleurs den Genossen Eschamper, Spengler und sozialdemokratisches Mitglied des Stadtrathes, gewählt. Der Gewählte war neben zwei anderen Genossen von einer öffentlichen Bauarbeiterversammlung als Kandidat für diesen Posten zu haben des Gemeinderathes aufgestellt worden. Es ist sowohl dem Gewählten wie den organisierten Bauarbeitern zu diesem Erfolge zu gratulieren und das hierbei beobachtete taktische Vorgehen zur Nachahmung zu empfehlen. Der Jahresgehalt für den Posten beträgt 2400—3000 Fr.

Aus anderen Berufen und Organisationen.

Zum Kampf der Glasarbeiter schreibt die Verbandsleitung: Die Urabstimmung, die der Verband der Glasarbeiter unter den organisierten Flaschenarbeitern vorgenommen hat, hat mit sehr großer Majorität die Annahme des Generalstreiks der organisierten Flaschenarbeiter Deutschlands ergeben. Ein anderes Mittel bleibt dem Verband nicht mehr übrig, denn es ist uns zur Gewißheit geworden, daß Hehe in Nienburg seine Flaschen aus anderen Hütten geliefert bekommt. Die Kündigung wird seitens der in Betracht kommenden circa 6000 Flaschenarbeiter am Samstag, den 13. Juli, eingereicht werden, so daß am 27. Juli der Ausstand beginnt. Die Glasarbeiter hoffen durch diesen einzigen Schritt, der noch zu unternehmen ist, auf einen endgiltigen Sieg in Nienburg und Schauenstein. Der Schritt ist für den Verband um so schwerer, da die gesammten Kollegen nur unter den größten Entbehrungen den Sieg erringen können. In einem Birkular für den Brauereien, Weinhandlungen, Großdestillationen u. s. w. die Folgen des Streiks für genannte Betriebe vor Augen geführt. Gleichzeitig erjucht genannter Verband die übrigen Gewerkschaften wie die gesammte Arbeiterschaft dringend um Unterstützung.

Gerichts-Zeitung.

Es wird immer besser. Mit drei Wochen Gefängniß bestrafte das Düsseldorf Landgericht einen Arbeiter, der gelegentlich eines Streiks nicht etwa einen Arbeitswilligen bedroht, beleidigt oder sonstwie zu nahe getreten ist, sondern nur den Vater eines Streikbrechers zu überreden versucht hat, daß er seinen Sohn von der Streikbrecherarbeit zurückhalten möge, da der Streikbruch ein Verbrechen gegen die streikenden Arbeiter sei und der arbeitswillige Sohn, wenn er seine Thätigkeit fortsetze, beschimpft werden könnte. Das Schöffengericht hatte in dieser Sache nur auf drei Tage Gefängniß erkannt, in Folge Berufung der Staatsanwaltschaft erfolgte aber vor der Strafkammer die oben genannte scharfe Verurtheilung.

Androhung der Sperre als Erpressung bestraft. Das Landgericht zu Naumburg verurtheilte einen Vertreter des Tabakarbeiter-Verbandes zu 14 Tagen Gefängniß — der Staatsanwalt hatte sogar 4 Wochen beantragt — weil er bei Verhandlungen, die er wegen Lohn Differenzen mit einem Fabrikanten zu führen hatte, diesem die Sperre in Aussicht gestellt hat. In dieser rein gewerkschaftlichen Thätigkeit fand das Gericht den Thatbestand der Erpressung. — Wo bleibt da das den Arbeitern durch Gesetz zustehende Recht, sich mittels gemeinsamer Arbeitseinstellung bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu erringen, wenn man dem Unternehmer die Sperre, das heißt die Arbeitsverweigerung seitens der organisierten Arbeiter nicht androhen darf, für den Fall, daß er gewisse Forderungen verweigert?

Allgemeine Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter (G. S. 29, Hamburg).

Abrechnung der Hauptkasse pro Juni 1901.
Einnahmen:
Kassenbestand vom Mat 1,049,885,56 Mk. Von Altenhagen 200. Ammendorf - Radewell 50. Nimmern 300. Ansbach 200. Bayreuth 50. Berlin VII 200. Bettenhausen 100. Birlinghoven 80. Bischofsheim 60. Blankenloch 80. Bochum 450. Brade a. d. W. 75. Bremerhaven 150. Buchholz 200. Buchau 600. Büdelndorf 180. Bünde 50. Cöln - Süd 400. Cöln - Nippes 100. Cästrin 100. Dalldorf 100. Darmstadt 100. Derendorf 500. Döbeln 40. Doos 100. Dortmund 350. Dresden-Altdorf 400. Dresden-Neustadt 200. Dresden - Striesen 200. Ehrenfeld 400. Eilpe 200. Eisenach 200. Eibing 300. Euerbed 200. Erfurt 100. Finsterwalde 100. Flensburg 200. Fürstenwalde 270. Gorbitz 100. Grafenhausen 50. Grönitz 40.

Groß-Anheim 110. Hamm a. d. E. 250. Heerde 100. Hellbrunn 100. Herbe 100. Herfeld 60. Hildesheim 40. Hochfeld 200. Hohen 50. Kraus 100. Königshagen 300. Körlingsdorf 100. Konstantz 70. Kronenberg-Sträßburg 100. Kullmbach 100. Kammerspiel 100. Landsberg a. d. W. 80. Leipzig 300. Leisnig 25. Lindau 60. Lötzen 200. Ludwigshafen a. Rh. 200. Mainz 200. Metberich 200. Wittweida i. S. 75. Mühlheim a. M. 80. Mühlking-Grombach 21,75. Neudorf 500. Nieder-Schönweide 150. Nienheim 100. Offenburg i. S. 300. Ostersheim 50. Plagwitz 400. Plauen b. Dresden 160. Plettenberg 100. Potsdam 150. Queblinburg a. S. 200. Randersbader 100. Rastatt 150. Regensburg 100. Riesa 70. Ruhrort 100. Saargemünd 100. Schmetberg 200. Seckenheim 100. Siegburg 80. Siegen II 100. Spandau 600. Steinbeid 20. Sterkrade 100. Subberg 100. Süth 70. Tempelhof 150. Unter-Weidlich 170. Weddersleben 200. Wehlheiden 100. Weiden b. Cöln a. Rh. 100. Weib 100. Weissenfels 70. Werbau 100. Werriten 100. Wertheim 150. Wilhelmshagen 400. Witten 600. Wschiede 400. Beiträge einzelner Mitglieder 267,70. S. d. d. Edel- u. Uedelmetall-Industrie-Berufsgen. für F. Buh-Bulach 41,55. Nordb. Edel- und Uedelmetall-Industrie-Berufsg. für C. Pieplow - Wismar 240,33. Leder-Industrie-Berufsg. für A. Jentsch - Lötzen 99,90. Rinsen 700. Sonstige Einnahmen 28,02. Summa 1,069,629,81.

Ausgaben:
Nach: Altenburg M. 120. Altendorf I 200. Altendorf II 200. Alten-Essen 50. Amberg 100. Berlin I 180. Berlin II 600. Berlin III 400. Berlin IV 400. Berlin VI 300. Berlin IX 300. Berlin X 500. Bessingen 160. Bielefeld 150. Birlinghoven 50. Bischofsheim 50. Bruchsal 100. Brück 50. Bulach-Peterheim 100. Buns-lau 50. Cassel 300. Coburg 50. Cöln - Metchem 60. Cörne 100. Derendorf 60. Deuz 200. Dorp 195. Ebenkoben 50. Ebdingen 50. Eschweiler 50. Eßlingen 100. Eßentrotz 50. Gablenz 100. Gassen-Sommerfeld 100. Gellenberg 75. Gelsenkirchen 100. Gevelsberg 100. Ginnheim 120. Glösa 60. Göttingen 150. Gorbitz 100. Götting 40. Grafenberg 200. Gustavsburg 150. Hamburg-St. Georg 100. Hanau a. d. E. 200. Hannover 400. Hörde 100. Homberg 200. Hüsten 310,70. Ingolstadt 100. Jserlohn 100. Kall 300. Kirchlinde 100. Landsberg a. E. 50. Lands-hut 100. Lehe 150. Lötzen 75. Lützenfeld 120. Lützenburg 70. Lindenthal 100. Ludwigshafen 150. Widenfeld 200. Mannheim-Lindenhof 200. Mörzenbroich 100. Montigny 60. Neuenrade 100. Neue-Neustadt-Magdeburg 100. Niesern 60. Oberbill 250. Oberhausen I 100. Oettingheim 150. Offenbach a. M. 400. Offenburg i. S. 250. Pforzheim 300. Pieschen 350. Rabenau 100. Rath 350. Reichenhain 100. Reindendorf 150. Reisholz 50. Reutlingen 300. Rodenkirchen 100. Roth a. S. 100. Ruppurr 100. Saarbrücken - Malfatt 200. Sachsenhausen 200. Schalk 200. Schiltensbach 80. Schorndorf 75. Schwannheim 50. Sieghütte 200. Speiborf 50. Steele 100. Stehlich 50. Straßburg i. Elz 100. Stuttgart-Eißloch 150. Torgelow 50. Trolsdorf 50. Uedermünde 100. Unterliederbach 50. Urberach 175. Vogelsang-Mühlendorf 80. Waldbüttelbrunn 140. Wasseralfingen 100. Worms 150. Worringen 80. Kranfengeld an: F. Schrozcz-Papman 9,80. E. Erhardt-Weilerheim 9,20. G. Heiler-Preungesheim 16,10. U. Gög-Plattling 23,80. W. Hartmann-Weilerfeld 20,85. C. Holland-Heinrichs i. Th. 27,60. E. Lang-Rohlfal 53,20. C. Lebermann-Bruch 39,10. R. Rengel - Düsseldorf 33,60. F. Friedhahn - Stomach 44,40. G. Krower - Lönning 4,20. D. Kollbich-Langermünde 23,00. H. Schmitz-Sühl 41,40. Ch. Schmid - Urach 11,10. W. Schmittiel - Preungesheim 33,30. F. Sieber - Feudenheim 22,20. F. Tige - Hirschberg 6,90. F. Weid-Neustadt i. Schwarzwald 12,95. W. Vogt-Leutkirch 27,60. W. Wolf-Parqm 20,70. Sterbegeld für D. Kollbich-Langermünde 45,00. Gehälter an die Beamten der Hauptverwaltung 1729,35. Entschädigung für Vorstandsfunktionen 159,60. An den 1. Vorsitzenden für eine Regelung in München 32. Gehalt an den Vorsitzenden der Revisionskommission 100. Halbjährige Wohnungszulage an denselben 50. An Dr. Clemens - Düsseldorf 150. 500,000 Marken 250 Stempel mit Zubehör 57,50. 6 Blechtafeln 31,20. Porto, Pack- und Schreibmaterial u. s. w. 499,68. Summa 19,347,53 Mk.

Bilance:
Einnahmen 1,069,629,81 Mk
Ausgaben 19,347,53 "
Kassenbestand 1,050,282,28 Mk
C. Paternuth, Hauptkassirer.

Berlin. Am 23. Juni fand eine gut besuchte Mitglieder-Versammlung der Filiale Berlin VI statt. Nachdem der Kassenbericht verlesen und die Neuwahl der Ortsverwaltung vollzogen war, wurde die Handlungswelt des Vorstandes bei neu aufgenommenen Mitgliedern besprochen und folgende Resolution angenommen: „Die heutige Versammlung der Filiale Berlin VI erhebt gegen die rigorosen Maßnahmen des Vorstandes bei Neuaufnahmen von Mitgliedern ganz energisch Protest und hofft, daß derselbe die Anfragen bei den verschiedenen Ortskrankenkassen ganz unterläßt bzw. nach Möglichkeit einschränkt. Die Versammlung bedauert eine derartige Handhabung der Geschäfte und glaubt darin eine Art Spionage erblickt zu können.“

Arbeits-Nachweis der Feilenarbeiter.

Adressen-Verzeichnis:
1. Augsburg umfaßt Augsburg, Dillingen, Kaufbeuren, Kempten, Landsberg, Lavingen, Lindau, Mindelheim, Neu-Ulm und Sonthofen. Adresse: Rudolf Kienberger, Augsburg, Reitinggäßchen G. 230, 1. St.
2. Berlin und Umgebung. Adresse: Emil Neufy, Berlin, Grenzstraße 17, vorn 3 Trp.
4. Brandenburg a. Havel. Adresse: Fritz Sigmund, Brandenburg a. H., Lintenstr. 8, 2. St. Ausgabezeit Mittags 12—2 Uhr, Abends 6—7 Uhr.
3. Bielefeld i. W. und Umgebung umfaßt: Bielefeld, Brackwede, Herford und Schloß Holte. Adresse: H. Wellmann in Guderbaum bei Bielefeld. Ausgabe-

